

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 15

Mittwoch, den 18. Dezember 2019

Nummer 12

FROHES FEST

Allen Bürgerinnen, Bürgern und Gästen
unserer Gemeinden des Amtes Usedom-Nord
wünschen wir, auch im Namen der Bürgermeister,
Gemeindevertreter und Mitarbeiter der Amtsverwaltung
ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2020.

Wolfgang Gehrke
Amtsvorsteher

Kerstin Teske
Leitende Verwaltungsbeamtin

www.amtusedomnord.de

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord

Herr Wolfgang Gehrke mittwochs
 Möwenstraße 01 15:00 - 16:00 Uhr
 17454 Zinnowitz Tel. privat 015202053105

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr
 Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238
 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:30 Uhr
 Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918
 17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:00 Uhr
 Strandstraße 36 Tel.: 038371 263840
 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreismer donnerstags
 Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr
 Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Änderungen vorbehalten!

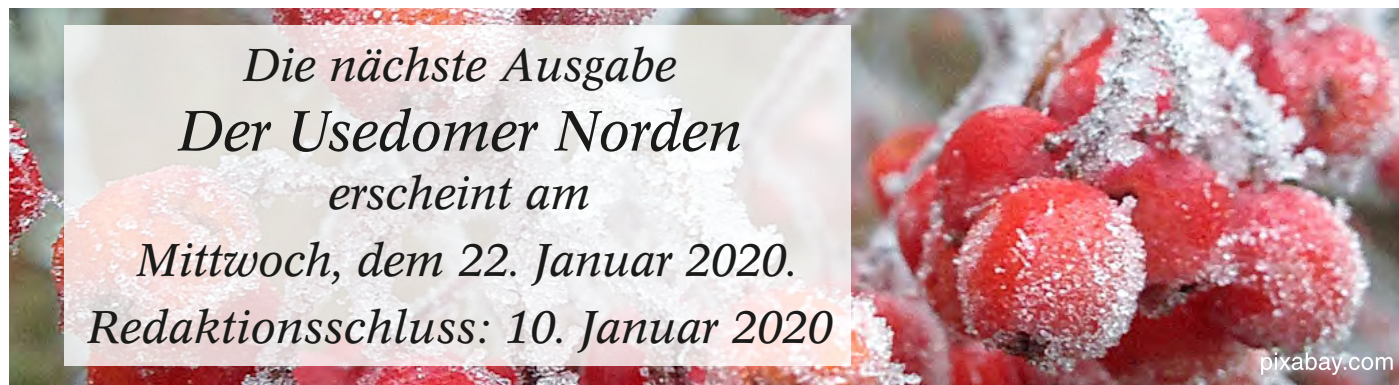
Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen
 Dünenstr. 15 Tel.: 038371 21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zi.-Nr.			Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke	über 730		info@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111		k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Julia Gurski	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		j.gurski@amtusedomnord.de
Hauptamt					
204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110		b.schmoeker@amtusedomnord.de
214	Gehalt/Versicherungen/Amtsblatt/Schulen	Kathleen Keil	73113	73119	k.keil@amtusedomnord.de
216	Sitzungsdienst/Homepage	Ramona Lachnit	73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
Kämmerei					
208	Leiter Kämmerei	Marco Biedenweg	73120	73129	m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Buchhaltung	Vivien Kluth	73121		v.kluth@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Franziska Berg	73122		f.berg@amtusedomnord.de
206	Fördermittel/Vereine	Andi Seehase	73125		a.seehase@amtusedomnord.de
	Steuern	Renate Kufs	73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Franziska Nisser	73126		f.nisser@amtusedomnord.de
213	Liegenschaften Gemeinde	Martin Müller	73127		m.mueller@amtusedomnord.de
	Peenemünde/Mieten/Pachten/ Hausnummernvergabe				
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73151		l.nagel@amtusedomnord.de
Ordnungsamt					
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Fundbüro/ Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten	Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Kindertagesstätten	Angelika Klatt	73134		a.klatt@amtusedomnord.de
	Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow				
001	Politessen	Kerstin Dolereit	73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf	73135		j.trehkopf@amtusedomnord.de
Bürgerbüro Karlshagen					
	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten/ Verkehrsordnungswidrigkeiten	Politessen	73235		
	Wohngeld/Kindertagesstätten	Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Karlshagen, Peenemünde				
		Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
Bauamt					
103	Leiter Bauamt	Manuel Schneider	73140	73149	m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hoch-/Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koepppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung/Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Beitragsrecht/Tiefbau		73144		
106	Gebäudemanagement/Hoch- u. Tiefbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de



Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 19.09.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsigel

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Karlshagen führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsigel.

(2) Das Wappen zeigt: „Durch Wellenschnitt von Blau und Silber geteilt; oben eine nach links fliegende silberne Möwe mit goldenem Schnabel; unten ein blaues Fischernetz.“

(3) Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Karlshagen ist gleichmäßig längsgestreift von Weiß und Blau. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des weißen und blauen Streifend übergreifend, das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

(4) Das Dienstsigel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift
GEMEINDE OSTSEEBAD KARILSHAGEN

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters. Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss.

Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde Ostseebad Karlshagen ohne die nach Satz 1 erforderliche Genehmigung verwendet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2,000 € geahndet werden.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf oder auf Antrag der Mehrheit aller Gemeindevertreter durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je zwei Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Karlshagen im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung.

Die Mitglieder der Ausschüsse sorgen selbständig für die erforderliche Vertretung und übergeben diese unaufgefordert die Sitzungsunterlagen.

§ 4

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22

(3) KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 € bis 5 000 € sowie bei wiederkehrende Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 € bis 500 € je Leistungsrate,

2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 30 000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 € je Ausgabefall,
3. bei Veräußerung, Belastung oder Erwerb von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10 000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 50 000 €.
4. über städtebauliche Verträge von 2 500 bis 10 000 €.

weitere Entscheidungen

5. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach UVg0/ Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 30 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 bis 3 000 € pro Monat,
6. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1 000 €,
7. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen

Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 1 000 - 3 000 €. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der (3) und (4) zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5

Betriebsausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen beschließenden Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“, welchem gleichzeitig die Begleitung und Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde obliegt.

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus

(2) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 - 5 000 € sowie bei wiederkehrende Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 € bis 500 € je Leistungsrate,
2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 30 000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 € je Ausgabefall.

weitere Entscheidungen

3. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach (JVg0/ Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 30 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 bis 3 000 € pro Monat,
4. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 1 000 € - 3 000 €. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.
5. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10 000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 50 000 €.

(3) Unterhalb der Wertgrenzen nach (2) entscheidet die Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

(4) Der Betriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der (2) und (4) zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gebildet:

- a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen,

- b) Ausschuss für Soziales

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

- c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
Durchsetzung des Ortsrechtes auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 (2) gilt entsprechend.

§ 7**Bürgermeister/Stellvertreter**

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der in § 4 (3) geregelten Wertgrenzen.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des (1) zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10 000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1 000 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10 000 €.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)
- Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.
- (5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8**Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 9**Entschädigungen**

- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1 800 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 6 Wochen hinausgehen.
- (2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 360 €, die zweite Stellvertretung monatlich 180 €.
- Nach 6 Wochen Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach (1). Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung.
- Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
- (3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- ihrer Ausschüsse, in die sie gewählt sind
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in

dem sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst.

(4) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung anstatt des Sitzungsgeldes nach § 9 Abs. 3 dieser Satzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 120 € im Monat.

(6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(7) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 €, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 € überschreiten.

§ 10**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Karlshagen verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach Abs. 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen, Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten am Gewerbehau, Am Maiglöckchenberg 21
- Schaukasten an der Kirche, Hauptstraße 32
- Schaukasten gegenüber dem EDEKA aktiv-Markt, Strandstraße 06
- Schaukasten an der Kindertageseinrichtung, Straße des Friedens 08

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach Abs. 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Karlshagen, den 05.11.2019



Sven Käning
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 06.11.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 06.11.2019

gez. Lachnit



Hauptsatzung der Gemeinde Mölschow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 11.09.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1**Name/Wappen/Dienstsiegel**

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Mölschow führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt: Gespalten, vorn in Blau ein silberner Anker, überhöht von drei goldenen Rapsblüten mit roten Butzen balkenweise; hinten in Silber ein halbes achtspeichiges blaues Rad am Spalt.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift **GEMEINDE MÖLSCHOW**.

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters. Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss.

Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde Mölschow ohne die nach Satz 1 erforderliche Genehmigung verwendet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden.

§ 2**Ortsteile**

(1) Das Gebiet der Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Mölschow, Bannemin und Zecherin.

(2) Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.

§ 3**Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf oder auf Antrag der Mehrheit aller Gemeindevertreter durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsamer Investitionen oder Investitionsmaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung nach dem Bericht des Bürgermeisters aber vor der Abhandlung der Tagesordnungspunkte in einer Fragestunde Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 45 Minuten vorzusehen.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Darüber hinaus soll er die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt geben. Der Zweck der Nichtöffentlichkeit darf dabei nicht gefährdet werden.

§ 4**Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

§ 5**Aufgabenverteilung/Hauptausschuss**

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung

- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € bis 5 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 € bis 500 € je Leistungsrate.
2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 € je Ausgabefall.
3. bei Veräußerung, Erwerb oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10 000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 € bis 50 000 €.
4. über städtebauliche Verträge von 2 500 € bis 10 000 €.

weitere Entscheidungen

5. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach UVgO/ Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 € bis 10 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 400 € bis 1 000 € pro Monat.
6. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1 000 €
7. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 1 000 € - 3 000 €. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (3) zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgender beratender Ausschuss wird neben dem Hauptausschuss gebildet:

Name:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Gewerbeentwicklung

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohner

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann bei Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen des beratenden Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe finden grundsätzlich öffentlich statt. § 4 (2) gilt entsprechend.

§ 7

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 5 Abs. 3 geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2 500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2 500 €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8

Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gern. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 9

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1 000,00 €.

Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt.

(2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 200,00 €, die zweite Stellvertretung monatlich 100,00 €.

Nach 6 Wochen Vertretung wegen Krankheit oder Urlaub des Bürgermeisters erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Damit entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 oder 2 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 €.

(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- ihrer Ausschüsse, in die sie gewählt sind

ein Sitzungsgeld von 40 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt sind.

(5) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(7) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 €, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 € überschreiten.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Mölschow verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt

(Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Sie befindet sich:

- in Mölschow, am Gemeindebüro Stadtweg 1
- in Mölschow, am Dorfplatz in der Trassenheider Straße/ Ecke Am Brink
- in Zecherin, Dorfstraße 14
- in Bannemin, Dorfstraße 4

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang im Schaukasten nach Absatz 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mölschow, den 29.10.2019



Paul Kreisner
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“ Die Bekanntmachung erfolgte am 29.10.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 29.10.2019

gez. Lachnit



Hauptsatzung der Gemeinde Peenemünde

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 12. September 2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Dienstsiegel

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Peenemünde führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt: „Geteilt durch einen spickelförmig nach oben gebrochenen goldenen Balken; oben in Rot drei (1:2) goldene Kronen; unten in Blau ein schwimmender goldener Fisch.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift

GEMEINDE PEENEMÜNDE.

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde Peenemünde ohne die nach Satz 1 erforderliche Genehmigung verwendet. Die Ordnungswidrigkeit kann in jedem Einzelfall mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf oder auf Antrag der Mehrheit der Gemeindevertreter durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsamer Investitionen oder Investitionsmaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde nach dem Bericht des Bürgermeisters und vor den Anfragen der Gemeindevertreter Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung. Die gewählten Verhinderungsvertreter einer Wählergemeinschaft/Partei nach Satz 1 in einem Ausschuss können sich gegenseitig vertreten.

§ 4

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses der Gemeinde wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Gemeindevertretersitzungen
- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € bis 5 000 € sowie bei wiederkehrende Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 € bis 500 € je Leistungsrate.
2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei

überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 € je Ausgabebefall.

3. bei Veräußerung, Belastung oder Erwerb von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10 000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 50 000 €,

4. über städtebauliche Verträge von 2 500 bis 10 000 €.

weitere Entscheidungen

5. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach UVgO/ Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 400 bis 1 000 € pro Monat.
6. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1 000 €
7. die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 500 - 2 000 €. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. 3 zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5

Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden neben dem Hauptausschuss gebildet:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt und Naturschutz

Ausschuss für Tourismus, Gewerbe, Ordnung und SozialesZusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Wirtschaftsförderung, Probleme der Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegerecht, Jugend- und Kulturförderung, Seniorenbetreuung, Sozial- und Wohnungswesen, Tourismus

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann bei Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der in § 4 Abs. 3 geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2 500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10 000 €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über:

- das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 7**Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gern. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis

10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 8**Entschädigungen**

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500 €. Im Krankheitsfall oder Urlaub wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Nach 6 Wochen Vertretung wegen Krankheit oder Urlaub des Bürgermeisters erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Satz 1.

(2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 100,00 €, die zweite Stellvertretung monatlich 50,00 €.

Nach 6 Wochen Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung.

Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- ihrer Ausschüsse, in der sie gewählt sind

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind.

(4) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(6) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 €, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 € überschreiten.

§ 9**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Karlshagen verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach Abs. 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen. Er befindet sich am Gebäude Hauptstraße 33.

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach Abs. 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Peenemünde, den 06.11.2019



Rainer Barthelmes

Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 07.11.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 07.11.2019

gez. Lachnit



Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 17. September 2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Zinnowitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt: „Gespalten von Blau und Silber; rechts ein links gewendetes goldenes Seepferdchen; links ein aufgerichteter grüner Eibenzweig mit roten Früchten.“

(3) Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Weiß und Blau gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge beider Seiten übergreifend, das Wappen der Gemeinde (in flaggengerechter Tingierung). Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde und die Umschrift

GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters. Die Entscheidung trifft der Hauptausschuss.

Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Wappen der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ohne die nach Satz 1 erforderliche Genehmigung verwendet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf oder auf Antrag der Mehrheit aller Gemeindevertreter durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsamer Investitionen oder Investitionsmaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragestunde findet grundsätzlich zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung nach dem Bericht des Bürgermeisters aber vor der Abhandlung der Tagesordnungspunkte statt. Dann dürfen sich die Fragen, Vorschläge und Anregungen nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Die Fragestunde kann aber auch nach Beendigung des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretung erfolgen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister mit Erstellung der Tagesordnung.

Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Darüber hinaus soll er die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt geben. Der Zweck der Nichtöffentlichkeit darf dabei nicht gefährdet werden.

§ 3**Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Zlinnowitz im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung.

Die gewählten stellvertretenden Verhinderungsvertreter einer Fraktion nach Satz 1 in einem Ausschuss können sich gegenseitig vertreten.

Die Mitglieder der Ausschüsse sorgen selbständig für die erforderliche Vertretung und übergeben diese unaufgefordert die Sitzungsunterlagen.

§ 4**Aufgabenverteilung/Hauptausschuss**

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 6 Mitglieder der Gemeindevertretung.

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung der Gemeinde, einschließlich der dazugehörigen Anlagen zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € bis 5 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 € bis 1 000 € je Leistungsrate,
2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 30 000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 € je Ausgabefall,
3. bei Veräußerung, Erwerb oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10 000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 50 000 €,
4. über städtebauliche Verträge von 10 000 bis 30 000 €,
5. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 5 000 bis 25 000 €.

weitere Entscheidungen

6. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach UVgO/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 30 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 bis 5 000 € pro Monat,

7. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1 000 €,

8. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen

Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 2 000 - 5 000 €. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze (3) und (4) zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5**Betriebsausschuss**

(1) Für Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“ und des Eigenbetriebes „Sportschule Zinnowitz“ wird entsprechend § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ein gemeinsamer beschließender Ausschuss gebildet, der lt. § 8 EigVO M-V die Betriebsleitung überwacht. Der Ausschuss führt die Bezeichnung „Betriebsausschuss“.

Zusammensetzung:

7 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Kurverwaltung“ und „Sportschule“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Vorbereitung sämtlicher Beschlussvorlagen, die durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind, weshalb sich eine Beratung im Hauptausschuss erübrigt.

- Unterstützung bei der:

- Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände der Sportschule
- Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Sport- und Beherbergungsanlagen, inklusive der damit verbundenen Investitionsmaßnahmen
- Organisation der Nutzung der Sportschule durch breite Kreise der einheimischen Bevölkerung und sportorientierten Touristen
- Sicherung und Auslastung der Sportanlagen über den zugehörigen Beherbergungsbetrieb
- Refinanzierung der aus dem Betrieb der Anlagen resultierenden Kosten durch die Erhebung entsprechender Entgelte.
- Förderung der touristischen Entwicklung

(2) Der Betriebsausschuss trifft nachfolgende Entscheidungen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kurverwaltung und der Sportschule:

nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € - 5 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 € bis 1 000 € je Leistungsrate.

2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 30 000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2 500 bis 10 000 € je Ausgabefall

weitere Entscheidungen

3. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach UVgO/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 30 000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1 000 € bis 5 000 € pro Monat,
4. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1 000 €,
5. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 2 000 - 5 000 €. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre,
6. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10 000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10 000 bis 50 000 €.

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und der Betriebsleitung in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze (2) und (3) zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gebildet:

- a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen,

- b) Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

- c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Gewerbe

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Durchsetzung des Ortsrechts auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz, Gewerbeentwicklung

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn

und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse, mit Ausnahme der zeitweiligen Ausschüsse, finden grundsätzlich öffentlich statt. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 4 Abs. 3 und 4 geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10 000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1 000 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10 000 €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über:

- das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)
- die Genehmigung nach § 144 (1) und (2) BauGB

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8

Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht,
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 9

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 2 000,00 €.

Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt.

(2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 400,00 €, die zweite Stellvertretung monatlich 200,00 €.

Nach 6 Wochen Vertretung wegen Krankheit oder Urlaub des Bürgermeisters erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Damit entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung nach Abs. 1, 2 oder 7 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 €.

(4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- ihrer Ausschüsse, in die sie gewählt sind
- der Fraktionen

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 40 €.

(5) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €. für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen.

Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro.

Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 120,00 € im Monat.

Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord mit den Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen. Sie befinden sich:

- Schaukasten Ecke „Am Erlengrund/Wiesenweg“
- Schaukasten „Neue Strandstraße“ - Höhe EDEKA-Markt“
- Schaukasten Ecke „Alte Strandstraße - B111“
- Schaukasten Ecke „Kneippstraße/Heimweg“

(5) Zur Information sind die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind, im Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ zu veröffentlichen. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach § 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Zinnowitz, den 18.09.2019



Peter Usermann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 29.10.2019 im Internet unter der Website „www.anntusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 29.10.2019

gez. Lachnit



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

zum Erlass der Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

1.

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vor-

schriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I, S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 15.10.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über die Veränderungssperre i. V. m. der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

(3) Die Bekanntmachung ist in entsprechender Anwendung des § 10 BauGB vorzunehmen.

2.

Die Satzung zur Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1 in Zimmer Nr. 105 einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend auch auf der Internetseite des Amtes Usedom-Nord unter www.amtusedomnord.de.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensanteile hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, dazulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Ostseebad Zinnowitz, d. 05.11.2019


P. Usermann
Bürgermeister



Anlage

Übersichtsplan

Geltungsbereich der Veränderungssperre i.V.m. der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz



Übersichtsplan: AA 1 - 10 000

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S.190) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 18.10.2005 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2006 und der 2. Änderungssatzung vom 25.09.2007 wird wie folgt geändert:

§ 8, Absatz 1, die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

7. Bei Neuanmeldung ab 01.01.2020 für Hunde, die nachweislich aus Tierheimen oder Laboren kommen. Die Steuerbefreiung wird für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Zinnowitz, den 20.11.2019


Peter Usermann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 20.11.2019 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 20.11.2019

gez. Lachnit



Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde

über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahnhofstraße“ für das Allgemeine Wohngebiet entlang der Bahnhofstraße

1.

Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet (Geltungsbereich) der

Gemarkung	Peenemünde
Flur	2
Flurstück	132/2
Fläche ca.	13.230 m ²

hat die Gemeindevertretung Peenemünde in der öffentlichen Sitzung am 06.11.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahnhofstraße“ beschlossen.



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst ausschließlich die Teilfläche des Allgemeinen Wohngebietes WA (siehe 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahnhofstraße“), das sich straßenbegleitend entlang der Bahnhofstraße befindet.

2. Ziel und Zweck der Planaufstellung

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Bahnhofstraße“ in der Fassung der 1. Änderung (Stand 1999) soll im Bereich des bisher festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA geändert werden, um zum einen den aktuellen Anforderungen an das Wohnen in der Gemeinde Peenemünde gerecht zu werden und zum anderen den visuell sensiblen Bereich der Bahnhofstraße bzw. des Kreuzungsbereichs mit der Landesstraße L 264 und der Hauptstraße als Ortseingang und Sichtachse zum Historisch Technischen Museum städtebaulich neu zu gestalten.

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplans ist im Einzelnen:

- Beibehaltung der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes WA gem. § 4 BauNVO
- Bereitstellung von Bauland für den Geschosswohnungsbau bzw. die Schaffung von zusätzlichen Wohnungsangeboten (in Größe, Art etc.) in der Gemeinde
- Flexibilität für den Wohnungsbau durch größere überbaubare Grundstücksflächen
- Gliederung in zwei Bereiche:
 - Westlich - eine zwei- bis dreigeschossige, locker angeordnete Wohnungsbau entlang der Bahnhofstraße, der sich in seinen Abmessungen und der Geschossigkeit städtebaulich verträglich in die nähere Umgebung einfügt und vermittelnd zur nördlichen (ein- bis zweigeschossigen) Einfamilienhausbebauung wirkt sowie zugleich durch seine Kulissenwirkung, die Bahnhofstraße als Sichtachse zum Historisch-Technischen Museum betont
 - Östlich - kompakter zwei- bis dreigeschossiger Wohnungsbau im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Bahnhofstraße, der zusätzlich mit einer Freifläche (Quartiersplatz) den Ortseingang von Peenemünde gestalterisch hervorhebt und als erster Ort für Begegnungen dienen kann
- geplant ist eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern, die sich durch ihre einheitliche Gestaltung und Materialwahl (u. a. Geschossigkeit, Bauweise, Fassadengestaltung, Dachform etc.) sowie durch die Anlage einer Vorgartenfläche entlang der Bahnhofstraße harmonisch in das Ortsbild einfügt
- Darüber hinaus sind Flächen für Einzelhandel, Gastronomie, Handwerksbetriebe, die der Versorgung des Gebietes dienen und dem Gebietscharakter des Allgemeinen Wohngebietes entsprechen sowie von Flächen für Anlagen zu kirchlichen, kulturellen, sozialen, gesundheitlichen, sportlichen und zu Verwaltungszwecken möglich
- Ausschluss von Ferienwohnungen und Betrieben des Beherbergungsgewerbes, um zum einen das Wohngebiet „Bahnhofstraße“ dem primären Zweck des Wohnens vorzubehalten und störende Wirkungen auf die Wohnnutzung im Quartier zu verhindern und zum anderen das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept von Peenemünde zu unterstützen, in dem die touristische Infrastrukturen vorrangig im Ortskern bzw. im Hafenviertel anzusiedeln sind

- Sicherung einer zusätzlichen Erschließungsstraße in Richtung des nördlich anschließenden Einfamilienhausgebietes in Höhe des Bahnhofs

Nach Maßgabe der o. g. Zielsetzungen für den Bebauungsplan sowie den Planungen des Eigentümers und Vorhabenträgers für das nördlich angrenzende Reine Wohngebiet, wurde das beiliegende städtebauliche Konzept für das Plangebiet entwickelt.

Städtebauliches Konzept



- 3.** Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird gemäß § 130 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung (i. S. v. § 13a BauGB) dient er der Wiedernutzbarmachung für den Wohnungsbau der o. g. Fläche.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 BauGB ist erfüllt:

- Es wird im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans eine zulässige Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 20.000 m² nicht überschritten. Auch unter Berücksichtigung des angrenzenden Reinen Wohngebiets (WR-Flächen) (siehe 1. Änderung des Bebauungsplans) wird die Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) von insgesamt 20.000 m² nicht überschritten.
- Es werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.
- Es gibt ferner keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.
- Es sind bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) durchgeführt. Die Beteiligung der, von der 3. Planänderung berührten, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) erneut durchgeführt.

- 4.** Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB) wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht anzuwenden.

5.
Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Peenemünde, den 22.11.2019



Barthelmes

**Barthelmes
Bürgermeister**

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Informationen der Amtsverwaltung

Infoblatt

Verkauf und sicherer Umgang mit Feuerwerkskörpern

Hinweise für die Bevölkerung

Mit diesen allgemeinen Hinweisen beabsichtigt die Amtsverwaltung, Verkaufsstellen und Anwender von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) zu sensibilisieren. Soweit diese beachtet werden, können zahlreiche Schäden abgewendet werden.

Hinweise für die Käufer/Anwender

Vor allem an Silvester, aber auch bei besonderen Anlässen, z. B. Hochzeiten oder Jubiläen, passieren beim Abbrennen von Feuerwerken schlimme Unfälle. Hände, Augen, Ohren sind besonders gefährdet.

Und Feuerwerkskörper können schnell Brände entfachen. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, aber auch zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachwerten wie z. B. Gebäuden, Einrichtungen und Möbeln beachten Sie beim Umgang mit Feuerwerkskörpern bitte die folgenden Hinweise.

Aber auch der Verkaufshandel hat strenge Verkaufsge- und -verbote zu beachten. Abbrennvoraussetzungen sind natürlich zu beachten.

Achten Sie beim Kauf von pyrotechnischen Artikeln auf die Gefahrenklasse. Feuerwerkskörper werden, gemessen am Grad ihrer Gefährlichkeit, in Kategorien eingeteilt.

Kategorien 1 und 2

Kategorie	Inhalte
1	Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Schallpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden sollen, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind. Hierzu gehören regelmäßig Feuerwerksspielwaren, Tischfeuerwerke, Partyknaller und Scherzartikel, bengalisches Feuer, Goldregen.
2	Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Schallpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind.
	Hierzu gehören auch, je nach Anforderung, z. B. Chinaböller, Knallfrösche, Kanonenschläge, Raketen, Feuertöpfe.

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper)

Anzeigepflicht beim Verkauf

Der Inhaber eines Betriebes, der erstmals den Verkehr mit den genannten Klassen betreibt, hat die Aufnahme des Betriebes, die Eröffnung einer Zweigniederlassung und einer unselbstständigen

gen Zweigstelle mindestens zwei Wochen vor Aufnahme dieser Tätigkeit, die Einstellung und Schließung unverzüglich der zuständigen Behörde ohne schuldhaftes Verschulden anzuzeigen (§ 14 SprengG).

Hier:

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
32.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

In der Anzeige über die Aufnahme oder die Eröffnung des Handels sind die mit der Leitung des Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle beauftragten Personen anzugeben. Auch der Wechsel von diesen verantwortlichen oder zur Vertretung berufenen Personen ist jeweils unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die genannten Anzeigen brauchen nicht jährlich wiederholt zu werden.

Der Verkaufshandel muss auch das Überlassungsverbot bestimmter Kategorien nach § 22 Abs. 2 der 1. SprengV beachten.

Abbrennen von Feuerwerken

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) **nur am 31. Dezember und am 1. Januar eines jeden Jahres gestattet** ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern (neue Regelung) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV), soweit keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Ebenso sei daran erinnert, dass Personen unter 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV).

Vorsichtsmaßnahmen

Lesen Sie sich in jedem Fall vor dem Umgang mit den Feuerwerkskörpern die Gebrauchsanweisung des Herstellers durch. Auch bei Feuerwerksartikeln der Kategorie 1, z. B. Tischfeuerwerk, ist es wichtig, zu wissen, ob ein Abbrennen des Feuerwerkskörpers in der Wohnung ausdrücklich erlaubt ist.

Das Verwenden von Signalmunition oder sonstiger Munition aus Schusswaffen jeder Art stellt eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit dar und ist daher ohne Erlaubnis gesetzlich verboten. In der Silvesternacht sollten Sie sämtliche Lüftungsklappen und Fenster schließen. Für Büro- und Betriebsräume, Lager, Ställe, Schuppen, Garagen gilt das Gleiche.

Die Mehrzahl der Feuerwerkskörper darf nur im Freien gezündet werden. Feuerwerkskörper, die in Treppenhäusern oder Wohnungen gezündet werden, können einen Brand entfachen. Das Entzünden von Feuerwerkskörpern auf Balkonen kann ebenfalls häufig zu Bränden führen.

Halten Sie keine Feuerwerkskörper wie z. B. Kanonenschläge, Donnerschläge oder Böller in der Hand, sondern legen Sie diese im Freien auf den Boden und zünden Sie diese dann mit „langem Arm“ an. Nach dem Anzünden sollten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand von drei bis vier Metern haben. Feuerwerkskörper und Raketen nicht unkontrolliert wegwerfen. Feuerwerkskörper niemals auf Menschen werfen.

Starten Sie auch keine Raketen aus der Hand, sondern nur aus einer auf den Boden gestellten Flasche.

Die Flasche muss so aufgestellt werden, dass die Rakete nach dem Zünden ungehindert aufsteigen kann. Raketen, deren Stöcke beschädigt sind, dürfen nicht gezündet werden, da deren Flugbahn unberechenbar ist. Nicht gezündete Feuerwerkskörper niemals nachzünden.

Feuerwerksartikel der Klasse II niemals an Kinder und Jugendliche weitergeben. Kinder sollten während des Feuerwerks in der Silvesternacht nicht unbeaufsichtigt bleiben.

In der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders leicht in Brand geraten können, dürfen Feuerwerkskörper nur in ausreichendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung gezündet werden.

Basteln Sie niemals Feuerwerkskörper selbst und verändern Sie niemals die Bestandteile von bereits vorhandenen Feuerwerkskörpern. Es können hierbei unvorhersehbare Gefahren entstehen. Feuerwerkskörper sollten in der Silvesternacht in fest verschließbaren Taschen aufbewahrt werden. Nach der Entnahme eines Feuerwerkskörpers sollte der Vorratsbehälter sofort wieder fest verschlossen werden. Bewahren Sie niemals die Feuerwerkskörper körperrnah auf.

Sollte es trotz aller Vorsicht dennoch zu einem Feuer gekommen sein, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihre Ordnungsbehörde.

Ihre Amtsverwaltung

Amt Usedom-Nord
Hauptamt

Abgabetermine 2020 für den Amtsanzeiger „Der Usedomer Norden“

Für das Jahr 2020 wurden folgende Abgabe- und Erscheinungstermine für den Amtsanzeiger „Der Usedomer Norden“ festgelegt:

Abgabetermin	Erscheinungstermin
10.01.2020	22.01.2020
14.02.2020	26.02.2020
13.03.2020	25.03.2020
17.04.2020	29.04.2020
13.05.2020	27.05.2020
12.06.2020	24.06.2020
10.07.2020	22.07.2020
07.08.2020	19.08.2020
11.09.2020	23.09.2020
09.10.2020	21.10.2020
13.11.2020	25.11.2020
11.12.2020	23.12.2020

Die Beiträge für den Amtsanzeiger müssen spätestens bis 12:00 Uhr zu den Abgabeterminen im Amt vorliegen. Ansonsten kann nicht garantiert werden, dass diese in der Ausgabe Berücksichtigung finden.

Die Beiträge für den Amtsanzeiger senden Sie bitte per E-Mail (Format: Word- und pdf-, Bild-Datei) an Frau Keil (k.keil@amtu-sedomnord.de).

gez. Keil
Hauptamt

**Sitzungstermine 2020
Gemeinde Ostseebad Karlshagen**

Hauptausschuss

jeden 4. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr, Büro des Bürgermeisters im Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

22.01.2020	22.04.2020	22.07.2020	28.10.2020
26.02.2020	27.05.2020	26.08.2020	25.11.2020
25.03.2020	24.06.2020	23.09.2020	16.12.2020

Gemeindevertreter-sitzung

nach Bedarf, 19:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Betriebsausschuss

jeden 2. Dienstag im Monat, 18:30 Uhr, Heimatstube im Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen

Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nichtöffentlich.

14.01.2020	14.04.2020	14.07.2020	13.10.2020
11.02.2020	12.05.2020	11.08.2020	10.11.2020
10.03.2020	09.06.2020	08.09.2020	08.12.2020

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

jeden 1. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Büro des Bürgermeisters im Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

07.01.2020	07.04.2020	07.07.2020	06.10.2020
04.02.2020	05.05.2020	04.08.2020	03.11.2020
03.03.2020	02.06.2020	01.09.2020	01.12.2020

Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

alle 2 Monate, 2. Mittwoch im Monat 19:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

08.01.2020	13.05.2020	09.09.2020	13.01.2021
11.03.2020	08.07.2020	11.11.2020	

Ausschuss für Soziales

2. Donnerstag im Monat, 10 x im Jahr, 19:00 Uhr, Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Ostseebad Karlshagen

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

09.01.2020	09.04.2020	13.08.2020	12.11.2020
13.02.2020	14.05.2020	10.09.2020	
12.03.2020	11.06.2020	08.10.2020	

!Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die aktuellen Aus-hänge in den Schaukästen oder unter der Website www.amtu-sedomnord.de!

**Sitzungstermine 2020
Gemeinde Mölschow**

Hauptausschuss

jeden 2. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow

Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

14.01.2020	12.05.2020	08.09.2020	08.12.2020
10.03.2020	09.06.2020	13.10.2020	
14.04.2020	11.08.2020	10.11.2020	

Gemeindevertreter-sitzung

19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow, nach Bedarf

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

jeden 4. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindebüro, Stadtweg 1, 17449 Mölschow

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

22.01.2020	22.04.2020	26.08.2020	25.11.2020
26.02.2020	27.05.2020	23.09.2020	
25.03.2020	24.06.2020	28.10.2020	

!Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die aktuellen Aus-hänge in den Schaukästen oder unter der Website www.amtu-sedomnord.de!

Sitzungstermine 2020 Gemeinde Peenemünde

Hauptausschuss

jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

02.01.2020	02.04.2020	02.07.2020	05.11.2020
06.02.2020	07.05.2020	03.09.2020	03.12.2020
05.03.2020	04.06.2020	01.10.2020	

Gemeindevertretersitzung

19:00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde, nach Bedarf

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Verkehr

jeden 3. Dienstag im Monat, 18.00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

21.01.2020	21.04.2020	18.08.2020	17.11.2020
18.02.2020	19.05.2020	15.09.2020	15.12.2020
17.03.2020	16.06.2020	20.10.2020	

Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Soziales

jeden 2. Donnerstag im Monat, 18:00 Uhr, Gemeindebüro, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

09.01.2020	08.04.2020	13.08.2020	12.11.2020
13.02.2020	14.05.2020	10.09.2020	10.12.2020
12.03.2020	11.06.2020	08.10.2020	

!Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge in den Schaukästen oder unter der Website www.amtusedomnord.de!

Sitzungstermine 2020 Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Hauptausschuss

jeden 4. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide

Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

28.01.2020	28.04.2020	28.07.2020	27.10.2020
25.02.2020	26.05.2020	25.08.2020	24.11.2020
24.03.2020	23.06.2020	22.09.2020	22.12.2020

Gemeindevertretersitzung

nach Bedarf, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Verkehr

jeden 3. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

16.01.2020	16.04.2020	16.07.2020	15.10.2020
20.02.2020	21.05.2020	20.08.2020	19.11.2020
19.03.2020	18.06.2020	17.09.2020	17.12.2020

Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Soziales

jeden 2. Donnerstag, 19:00 Uhr, Veranstaltungssaal im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

09.01.2020	09.04.2020	09.07.2020	08.10.2020
13.02.2020	14.05.2020	13.08.2020	12.11.2020
12.03.2020	11.06.2020	10.09.2020	10.12.2020

!Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge in den Schaukästen oder unter der Website www.amtusedomnord.de!

Sitzungstermine 2020 Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Hauptausschuss

jeden 1. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

07.01.2020	07.04.2020	07.07.2020 *	06.10.2020
04.02.2020	05.05.2020	04.08.2020 *	03.11.2020
03.03.2020	02.06.2020	01.09.2020	01.12.2020

Gemeindevertretersitzung

jeden 3. Dienstag im Monat, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

21.01.2020	21.04.2020	21.07.2020 *	20.10.2020
18.02.2020	19.05.2020	18.08.2020 *	17.11.2020
17.03.2020	16.06.2020	15.09.2020	15.12.2020

Betriebsausschuss

jeden 4. Donnerstag im Monat, 18:00 Uhr, Lesesaal in der Kurverwaltung, Strandstraße, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nichtöffentlich.

23.01.2020	23.04.2020	23.07.2020	22.10.2020
27.02.2020	28.05.2020	27.08.2020	26.11.2020
26.03.2020	25.06.2020	24.09.2020	

Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

jeden 4. Dienstag im Monat, 18:15 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

28.01.2020	28.04.2020	28.07.2020	27.10.2020
25.02.2020	26.05.2020	25.08.2020	24.11.2020
24.03.2020	23.06.2020	22.09.2020	22.12.2020

Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales

alle 2 Monate der 2. Dienstag im Monat jeweils 19:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

14.01.2020	14.07.2020
10.03.2020	08.09.2020
12.05.2020	10.11.2020

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

jeden 2. und 4. Montag im Monat, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

13.01.2020	13.04.2020	13.07.2020	12.10.2020
27.01.2020	27.04.2020	27.07.2020	26.10.2020
10.02.2020	11.05.2020	10.08.2020	09.11.2020
24.02.2020	25.05.2020	24.08.2020	23.11.2020
09.03.2020	08.06.2020	14.09.2020	14.12.2020
23.03.2020	22.06.2020	28.09.2020	

* = bei Bedarf

!Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge in den Schaukästen oder unter der Website www.amtu-sedomnord.de!

Mitteilung über Dünen-Säuberungs-Aktion in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Am Samstag, den 11. Januar 2020 werden sich Freiwillige treffen, um die Dünen von Unrat zu befreien. Obwohl das Betreten der Hochwasserschutzanlagen untersagt ist und sanitäre Einrichtungen, sowie Mülleimer vorhanden sind, wird das Areal von vielen als Toilette und Müllkippe missbraucht. Wer zum Strand geht, kann hinter den Mauern der Strandaufgänge schnell das Ausmaß der Verschmutzung erkennen. Ein weiterer Faktor sind die Mengen an Feuerwerkskörpern und Flaschen, die jährlich an Silvester in den Dünen landen.

Nach der Aktion dürfen sich die Sammler in der Kurverwaltung bei heißen Getränken und Süßspeisen aufwärmen. Der gesammelte Müll wird von der Gemeinde von der Promenade abgeholt. Mülltüten, Müllgreifer und Arbeitshandschuhe sind vorhanden.

Treff an der Kurverwaltung Zinnowitz um 09:00 Uhr.

Dauer ca. 2 h.

Informationen durch den Bürgermeister Karlshagen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Karlshagen,

ein für unser Ostseebad und auch für mich ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Das Wahlergebnis war eindeutig und mit Einsatzfreude und Engagement habe ich die Verantwortung als Ihr Bürgermeister gerne übernommen. Ganz herzlich möchte ich mich bei all denen bedanken, die entscheidend dazu beigetragen haben, dass viele anstehende Aufgaben für die Zukunftsgestaltung unseres Ortes gelöst wurden und ich bin zuversichtlich, dass wir alle gemeinsam es schaffen, dass auch die kommenden Herausforderungen gut zu meistern sind. Mit Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz, als Grundvoraussetzung, werden wir es schaffen, dass alles zum Wohle der Gemeinde und für unsere Einwohner und Gäste zufriedenstellend durchdacht und realisiert wird. Dafür werde ich mich für Sie weiterhin gerne einsetzen.

Zum Ende des Jahres fand traditionell die Feier zum Jahresrückblick mit aktuellen Zahlen zur Saisonauswertung von unserem **Eigenbetrieb für Tourismus und Wirtschaft** im Haus des Gastes statt. Der Abend hat mir gezeigt, wie mit viel Liebe, Aufmerksamkeit, Gastfreundlichkeit und enormer Kraftanstrengung gewährleistet ist, dass sich unsere Gäste, Urlauber und Veranstalter hier bei uns wohlfühlen.

Für die Anwohner der **Hafenstraße** hätte ich mir sehr gewünscht, dass hier bei der Erneuerung alles zufriedenstellender vorangeht. Trotz der sehr intensiven Begleitung durch uns als Gemeinde ist es uns nicht gelungen, dass die ausführende Baufirma es schafft, den Zeit- und Qualitätsmaßstab zu erfüllen. Bei der Auslieferung und anschließenden Installation der Lampen gab es auf Grund unvorhergesehener Probleme Verzögerungen. Zwischen Redaktionsschluss und Erscheinen des Amtsblattes liegen 2 - 3 Wochen. Hier war ich also bei meinem letzten Bericht zu voreilig mit meiner Annahme, dass die Lampen aufgestellt werden.

Sehr erfreut bin ich über die vielen Alternativvorschläge von einigen Bürgern für die Bebauung des Grundstückes, auf welchem der **Hotelneubau** angedacht ist. Die Ideen reichen von Parkplatznutzung, Parkanlage, Wohnungsbauten, Einfamilienhäuser, auch als Rei-

henbauweise, altersgerechte Wohnungen oder Seniorenanlage. Mehrzweckgebäude mit Fitness, Sauna, Bowling, kleiner Kinosaal und von Einheimischen nutzbarer Veranstaltungssaal, wobei sich die Parkplätze im Deckbereich befinden können. Ein Vorschlag bezog sich vor allem auf die veränderte Bauweise für eine Hotelanlage gegenüber dem bisher vorgestellten massiven Komplex. Ich würde mir sehr wünschen, dass alle Gemeindevorteiler und die Mitglieder der einzelnen Parteien und Wählergemeinschaften bereit wären, um über eine mögliche Veränderung der Grundstücksbebauung neu nachzudenken. Da weder der Beschluss zum B-Plan noch ein Verkaufsvertrag vorliegt, und die eingeplanten Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf anderweitig zu erzielen sind, und eine zeitnahe Baugenehmigung fraglich ist, wäre jetzt noch dafür Zeit.

Natürlich gibt es außer den o.g. Themen weitere Sachpunkte, die in den Ausschüssen beraten und beschlossen wurden, auf diese ich in der nächsten Mitteilung näher eingehen werde. Ein Schwerpunkt bildete die Beratung zum **Haushaltsplan 2020** im Hauptausschuss, der am 19.12.2019 in der Sitzung der Gemeindevorteiler beschlossen werden kann.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich wünsche Ihnen besinnliche und frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Ihr Bürgermeister
Sven Käning



Information aus der Fraktion BfK



Liebe Einwohner und Gäste,

der 190. Geburtstag unserer Gemeinde geht langsam als Festjahr dem Ende entgegen und mit ihm eine Reihe von tollen Höhepunkten, gekoppelt mit anderen Jubiläen in Karlshagen und Deutschlands. Jeder hat dabei seine eigenen Erinnerungen, aber wir dürfen sagen, es sind tolle Ergebnisse in 2019 erreicht worden. Seit Neustart unserer Gemeindevertretung (GV) wurde auch durch uns eine gute Sacharbeit in der GV und ihren Ausschüssen geleistet. Wir arbeiten sachlich gut miteinander. Hier und da gibt es noch Verbesserungsbedarf, insbesondere was die Transparenz unserer Arbeit betrifft. Bereits sechsmal haben wir in der BfK beraten und leider keine Gäste begrüßen können. Auch war ich persönlich enttäuscht über das mangelnde Interesse an der 1. Bürgerinformationsveranstaltung zum Ausbau und der Umgestaltung in der Straße des Friedens. Ist dies doch nach der Hafensstraße die nächste große Baustelle in unserem Ostseebad. Das Interesse an der Gestaltung unseres Dünennaturerlebnispfad war deutlich größer.

Große Projekte sind in der vorherigen Legislatur angesprochen worden und sollen in den kommenden Jahren realisiert werden. Darüber informieren auch wir Sie gern in unseren Beratungen. Wie geht es weiter mit dem Hotelneubau (es wird weitergehen), dem Bau der Wohnungen in der Straße des Friedens 4, was passiert in der ehemaligen Fliegerdienststelle in Peenemünde, mit der Nutzung von Geothermie in beiden Gemeinden? Mit dem Hochwasserschutz und den damit in Zusammenhang stehenden ausgelegten Unterlagen der Planung sollten wir uns intensiv befassen. Auch im Internet sind unter der Adresse des Stalu Stralsund (Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt) die Planungen, Textteile und Planungszeichnungen einsehbar. Für mich bleibt auf den ersten Blick die Sicherheit im Bereich der Schiene noch offen. Der Hochwasserschutz soll ja die Gemeinde und seine Einwohner schützen. Viele Sachverhalte also, zu denen wir Ihnen größtenteils umfangreiche Kenntnisse vermitteln und erklären können.

Der **Straßenbau in der Hafensstraße** wird nicht bis zum Jahresende fertiggestellt werden können. Dazu ist der Baurückstand zu groß. Die veränderte Technologie im laufenden Baugeschehen lässt jedoch hoffen, dass der Straßenkörper fertig gestellt wird. Die Nebenanlagen wie Gehwege u.a. werden im neuen Jahr erledigt werden. In der Zeit vom 20.12.2019 bis voraussichtlich 06.01.2020

ruht das Baugeschehen und wenn das Wetter den Weiterbau zulässt, ist ein Ende in Sicht. Die Beleuchtung im ersten Bauabschnitt sollte jedenfalls die Straße erhellen.

An unserem **Strand** werden die Dünen und Aufgänge durch Pfähle und Drähte abgegrenzt werden und so vor dem Betreten schützen helfen. Bis zum Saisonbeginn soll eine Firma dies erledigt haben. Für den **Dünnaturerlebnispfad** hoffen wir auf Baubeginn nach der Saison 2020 im späteren Herbst/Winter. Hier müssen vor allen Dingen die Rammarbeiten für die tragenden Pfeiler erfolgen. Der weitere Bau muss dann in der laufenden Saison erfolgen. Die Logistik dafür ist intensiv zu gestalten, um unsere Gäste nicht über Gebühr zu belasten. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ist auch die **Sanierung der Toilettenanlagen** am Hauptzugang geplant, vorausgesetzt der Haushalt wird am 19.12. durch die GV Mitglieder so beschlossen werden. Im Bereich des **Hafens** stehen ja auch große Sanierungen der Spundwände und die Neugestaltung mit zusätzlichen Stegen an. Aber wann es dort konkret losgehen kann, ist noch offen. Die Bauanlaufberatung für den **Neubau der Straße des Friedens** ist mit der bauausführenden Firma ASA-Bau erfolgt. Auch dabei wirken wir intensiv mit. In der Straße der Freundschaft werden wir die Ausbesserungen der Gehwege und Reparatur der Beleuchtung kritisch begleiten. Leider ist die **Bepflanzung** bis zum 02.12. vor den gemeindeeigenen Blöcken noch nicht erfolgt. Hier muss der Planer, die bauausführende Firma und der Subunternehmer Auskunft erteilen (vielleicht ist es auch schon zwischen dem Einreichen des Artikels und dem Erscheinen unseres Amtsblattes passiert). Alle weiteren Gestaltungselemente sind bautechnisch abgenommen worden. Wir hoffen, den Anwohnern gefällt es überwiegend.

Haben Sie schon die 4 kleinen **Zahlen an den Lichtmasten** in Karlshagen entdeckt? Die oberen Zahlen ergeben die Straßenummer im Lampenkataster und die unteren die Nummer der Lampe. Lange hat es gedauert, aber Sie können jetzt schneller und genauer einen Ausfall in der Beleuchtung dem Amt melden.

In der **Peenestraße** sollen nächstes Jahr die Lampen gerichtet, wo nötig versetzt und auch gestrichen werden. Damit beheben wir eine Unfallgefahr im Geh-/Radfahrweg und gestalten eine weitere Straße für uns und unsere Gäste. Auch unser **Hortaufbau** auf der Aula hat eine weitere Hürde genommen, so dass über unser Amt der vorzeitige Baubeginn beantragt werden und 2020 auch dieser Schwerpunkt aus der Vorbereitungszeit in die Bauphase gehen kann.

Hinsichtlich der **Sauberkeit unseres Ortes** haben wir weitere Fortschritte gemacht, aber es gibt auch immer noch Hauseigentümer, welche die Straßenreinigungspflicht nicht gut erfüllen und auch ihre Hecken zu weit in den Verkehrsraum ragen lassen. Ständige Pflege ist hier nötig und der Ordnungsausschuss wird zukünftig auch darauf hinweisen.

Der **Sitzungskalender** der Gemeinde wird auch mit der Annahme der Änderungen der Hauptsatzung und Geschäftsordnung wie auch die Vertreterregelung eines 2. Vertreters neu sein. Wir unterstützen eine vierwöchige Sitzungsfolge des Sozialausschusses ebenso wie einen weiteren Vertreter für Ausfälle bei der Sitzungsteilnahme durch die Mitglieder. So sind wir stetig präsent und die sozialen Aufgaben können zeitnaher beraten werden.

Wir befürworten auch eine zweite **Schulsozialarbeiterin** in unserer Gesamtschule ab dem 01.07.2020 in Trägerschaft des CJD mit Unterstützung des Landkreises.

Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle auch dem EdekaMarkt für seine Erweiterung.

Wir werden Sie wieder regelmäßig im Amtsblatt über unsere Arbeit informieren und laden Sie auch ein, unsere Homepage: www.BfK-Karlshagen.de zu besuchen.

Herzlichen Dank im Namen unserer Mitglieder Ihnen Allen für Ihre bisherige Arbeit für uns und unsere Gäste, an welcher Stelle auch immer Sie diese leisten.

Für das bevorstehende **Weihnachtsfest und den Jahreswechsel** wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und eine besinnliche Zeit.

Es bleibt weiterhin dabei, Karlshagen bleibt immer in Bewegung. Besuchen Sie auch unsere nächste Gemeindevertreterversammlung am **19. Dezember** im Haus des Gastes.

Unsere nächsten Sitzungen sind am 21. Januar 2020, 25. Februar 2020 und 24. März 2020. Auch machen wir schon in dieser Ausgabe auf das Aufstellen des Maibaumes am 30. April ab 16:00 Uhr aufmerksam.

Fraktionsvorsitzender der BfK
Christian Höhn

Informationen aus der Gemeinde Mölschow

Liebe Einwohner der Gemeinde Mölschow und Gemeindevorteiler,

das Jahr neigt sich dem Ende und jetzt stehen erst mal die Weihnachtsfeiertage vor der Tür.

Ich bin der Auffassung, wir können gemeinsam auf eine erste erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken. Die Wahlen im Sommer 2019 brachten für unsere Gemeinde viele Veränderungen. Unser langjähriger Bürgermeister, Herr Roland Meyer, hat sich nicht mehr zur Wahl gestellt und möchte seinen Ruhestand genießen. Den hat er sich redlich verdient, denn Herr Meyer hat viele Jahre für unsere Gemeinde Großes geleistet, Verdienste erworben und immer dafür gesorgt, dass mit den wenigen Mitteln eine sehr gute Bürgermeister - und Gemeinderatsarbeit geleistet wurde. Dafür möchte ich mich nochmals ausdrücklich bedanken und der neue Gemeinderat wünscht Herrn Meyer einen wohlverdienten und langjährigen Ruhestand im Kreise seiner Familie.

Der jetzige Gemeinderat mit seinen Ausschüssen, ich als Bürgermeister, mussten lernen, eine konstruktive Zusammenarbeit zu finden. Die Konstellation die sich nach der Wahl, vor allem aus den Bürgerinitiativen, ergeben hat, war nicht immer einfach, aber aus einer gesunden Streitkultur entwickelt sich meist eine Arbeit mit positiven Ergebnissen. Ich weiß uns auf einen guten Weg. Wir sind nicht immer einer Meinung, angetreten alles besser zu machen, sondern vielleicht Einiges anders anzufassen. Drei Schwerpunkte möchte ich dabei hervorheben, dies sind der Neubau einer Kindereinrichtung, die Zusammenarbeit in den 3 Ortschaften und die Straße von Mölschow nach Zecherin. Es gibt für alle drei Ortschaften der Gemeinde viel zu tun.

Jetzt möchte ich mich aber bei vielen Mitstreitern für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken, ich wünsche uns weiterhin viel Erfolg für die nächsten Jahre, bedanke mich aber auch bei deren Partnern, denn ohne diese Unterstützung wäre eine so intensive ehrenamtliche Arbeit nicht möglich.

Ich bedanke mich bei allen Kameraden der Feuerwehr Bannemin unter der Leitung von E. Kunde. Diese schwere und aufopferungsvolle Arbeit kann man nicht genug würdigen. Dieser Dank und die Anerkennung gilt gleichermaßen für deren Familienangehörigen.

Bedanken möchte ich mich ebenfalls bei den Mitarbeitern des Amtes Usedom Nord für die sehr gute Unterstützung, bei meinen Amtskollegen und bei allen Einwohnern der Gemeinde, die uns zur Wahl unterstützt haben. Ich hoffe auf weitere Unterstützung und guten Ideen, wie wir gemeinsam in den nächsten Jahren unsere Orte der Gemeinde voranbringen können.

Jetzt wünsche ich uns Allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familie, einen guten Rutsch in 2020 und für das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit.

P. Kreisner
Bürgermeister



Weihnachtsgrüße der WIK

Eine frohe, besinnliche und erholsame Weihnachtszeit, sowie alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2020 wünscht Ihnen Ihre Wählergemeinschaft Initiative für Karlshagen.

Nutzen Sie die Tage der Weihnachtszeit um Kraft und Energie im Kreise Ihrer Familie und Freunde zu sammeln, um fit und voller Tatendrang die neuen Herausforderungen im neuen Jahr bewältigen zu können.

Thomas Ihns
Vorsitzender der WIK

„Die Adventszeit ist eine Zeit, in der man Zeit hat, darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.“

Zitat von Gudrun Kropp

Liebe Zinnowitzerinnen und Zinnowitzer,

der Kalender wird immer dünner und bald wird das letzte Blatt abgerissen. Ich möchte die Zeit nutzen, um Ihnen für Ihre Unterstützung zu danken. In diesem Jahr konnte mit der sehr guten Zusammenarbeit und Unterstützung der ehemaligen und neuen Gemeindevertretung einiges verwirklicht werden. Viele Vorhaben und Baustellen in der Gemeinde wurden erfolgreich abgeschlossen und wir sind vorbereitet für die neuen Aufgaben der kommenden Jahre.

Ich hoffe Sie können die besinnliche Jahreszeit mit Ihrer Familie genießen und Kraft für das nächste Jahr sammeln.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Falls Sie noch kein Weihnachtsgeschenk haben,

denken Sie an den „Neujahrsball des Bürgermeisters“ am 18.01.2020.

Ihr Bürgermeister
Peter Usemann



Karlshagen richtet „knallfreie Zonen“ ein

Im Sinne unserer kleinsten Gäste und als ein Zeichen für unsere Umwelt wird es in diesem Jahr erstmals feuerwerksfreie Zonen im Ostseebad geben.

Der Strandvorplatz sowie der linksseitige Strandbereich ab Hauptzugang 10 N bis 10 O bleiben am 30./31.12. „knallfrei“.

In diesem Bereich ist es untersagt, Feuerwerkskörper zu zünden. Generell ruft auch Karlshagen dazu auf, private Silvesterfeuerwerke zu reduzieren bzw. einzustellen, denn schließlich kann man auch ohne das Abbrennen eigener Feuerwerkskörper einen stimmungsvollen Jahresbeginn feiern.

Das große, vom Ostseebad organisierte Feuerwerk, findet um 00:10 Uhr am Strand statt.



Tourenplan Alba

Tourenplan Papierentsorgung ALBA (Insel Usedom + Festland)
Im Jahr 2020



		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Mölschow, Zecherin, Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Bannemin	27	24	23	20	18	15	13	10	7	5	2+30	28
Dienstag	Hohensee, Hohendorf, Pritzler, Schalense, Zemitz, Koserow, Stubbenfelde	28	25	24	21	19	16	14	11	8	6	3	1+29
Mittwoch	Zempin, Loddin, Kölpinsee, Ückeritz	Do 2+29	26	25	22	20	17	15	12	9	7	4	2+30
Donnerstag	Ahlbeck, Heringsdorf(nicht OT Neuhof), Gothen	Fr 3+30	27	26	23	Fr 22	18	16	13	10	8	5	3+31
	Korswandt, Ulrichshorst, Zirchow, Kützow, Garz, Kamminke, Neverow, Bossin, Görke, Kachlin, Usedom, Paske, Voßberg, Gellenthin, Gneventhin, Zecherin, Mönchow, Karnin, Kölpin, West-& Ostklüne, Welzin, Stolpe, Gummlin, Prätenow, Dargen	Sa 4+31	28	27	24	Sa 23	19	17	14	11	9	6	4

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Freitag	Neuendorf, Netzelkow, Lütow, Wolgast-Mahlzow	10	7	6	3	Sa 2+29	26	24	21	18	16	13	11

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Montag	Wolgast, Wolgast-Tannenkamp	13	10	9	6	Di 4	2+29	27	24	21	19	16	14
	Groß-Ernsthof, Karrin, Hollendorf, Freest, Kröslin, Spandowerhagen, Krummin, Neeberg, Sauzin, Ziemitz, Milchhorst, Negenmark, Zarnitz, Seckeritz, Bauer, Wehrland, Waschow, Klein Jasedow, Pulow, Papendorf, Lassan, Buggenhagen, Jamitzow, Wangelkow, Klotzow	14	11	10	7	Mi 5	3+30	28	25	22	20	17	15
Dienstag		15	12	11	8	6	Do 4	1+29	26	23	21	18	16
Mittwoch	Zinnowitz	16	13	12	9	7	Fr 5	2+30	27	24	22	19	17
Donnerstag	Bansin-Dorf, Neu Sallenthin, Sallenthin, Sellin, Reetzow, Benz, Stoben, Labömitz, Katschow, Heringsdorf/Neuhof	17	14	13	Sa 11	8	Sa 6	3+31	28	25	23	20	18
Freitag	Pudaglia, Neppermin, Balm, Dewichow, Morgenitz, Krienke, Rankwitz, Quilitz, Liepe, Grüssow, Warthe, Suckow, Mellenthin, Reestow, Bansin												

Sie haben Fragen oder möchten Papiertonnen bestellen rufen Sie uns an unter:
oder per Mail unter
Gerne helfen wir Ihnen

038377/469 -16
vorpommern@alba.info

Informationen der Eigenbetriebe

Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Sportschule Zinnowitz sucht Sie als Verstärkung für sein Küchenteam

Koch (m/w/d)

in Vollzeit

Küchenkraft (m/w/d)

in Teilzeit 30 Stunden

Die Einstellung erfolgt unbefristet, die Vergütung entsprechend TVöD.

Sie mögen den Umgang mit großen und kleinen Gästen? Sie haben Fachwissen, Erfahrungen und Ideen?



Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Eigenbetrieb Sportschule Zinnowitz
Dr.-Wachsmann-Str. 30 - 17454 Zinnowitz
E-Mail: post@sportschule-zinnowitz.de



Du weißt, was in unserer Region los ist?
Du hast Lust auf Kultur?
Du hast Freude im Umgang mit Menschen?

Dann mach mit uns die
Freizeit zu Deinem Beruf

In unserem Haus des Gastes informierst Du Gäste und Urlauber über Möglichkeiten der regionalen Freizeitgestaltung und verkaufst ihnen eine großartige Zeit vor Ort.

Bewirb dich jetzt für einen Ausbildungsplatz als
**Kauffrau/ Kaufmann für
Tourismus und Freizeit (m/w/d)**
ab dem 01.09.2020. Mehr Infos zur
Bewerbung gibt es auf unserer Webseite unter:
go.zinnowitz.de/azubi



Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“
Neue Strandstraße 30
17454 Ostseebad Zinnowitz

18.01.2020

Peter Usemann - Bürgermeister von Zinnowitz - lädt ein zum traditionellen

Neujahrsball

Programm: 18:00 Uhr Einlass
 19:00 Uhr Beginn und Begrüßungsrede des
 Bürgermeisters mit Buffeteröffnung
 anschließend Musik und Tanz



Die Teilnahme an der „aktion-B“ berechtigt Sie zum Eintritt bei dem **Neujahrsball** des Bürgermeisters am **18.01.2020** im Ostseebad Zinnowitz. Diese Aktion wird vom 02.12. bis 31.12.19 vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Zinnowitz ermöglicht. Ab dem 02.01.2020 wird sie für alle Interessierten verfügbar sein.
Der Kartenverkauf erfolgt mit verbindlicher Tischreservierung.



Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“



Weitere Infos und Verkauf ab 02.12.19 im „Haus des Gastes“ Zinnowitz.

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“



Durch die Unterstützung dieser Aktion mit mindestens 25€, erhalten Sie eine kostenlose Eintrittskarte zum Neujahrsball des Bürgermeisters am 18.01.2020 im Ostseebad Zinnowitz. Der Erlös dieser Aktion geht zu 100% in die Neuanschaffung von Bänken und das Pflanzen von Bäumen und Blumen in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.


 Bürgermeister Peter Usemann

Herausgeber: Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz



Frohe Weihnachten

wünscht die Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

„Die Kunst des Schenkens liegt darin, einem Menschen etwas zu geben, das er sich nicht kaufen kann.“ Alan Alexander Milne

Schon wieder ist ein Jahr vergangen, und das Fest der Liebe steht vor der Tür. Die Familie kommt zusammen, der Weihnachtsbaum wird geschmückt, die Ente brutzelt im Ofen und im Wohnzimmer werden gemütlich am Kamin weihnachtliche Lieder gesungen. Es ist die Zeit im Jahr, wo wir zwischen dem Bestreben, alles richtig machen zu wollen und dem Sehnen nach ein wenig Ruhe hin- und hergerissen sind. Weihnachten ist die Zeit der Besinnung, des Innehaltens, des Denkens an all das Gute, welches uns das vergangene Jahr gebracht hat.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine märchenhafte und besinnliche Weihnachtszeit und vor allem einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr. Wir freuen uns auch im kommenden Jahr 2020 auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Ihre Kurverwaltung Zinnowitz

Bitte beachten Sie, dass sich dieses Jahr die Öffnungszeiten der Kurverwaltung in Zinnowitz über die Weihnachtsfeiertage sowie über die Neujahrstage verändert haben.

Zinnowitz
„Urlaub für die Sinne“

Hinweis für einheimische
Händler und Gewerbetreibende

**Ostseebad Zinnowitz
Markt-Bewerbung**

Sie haben Interesse an unseren
Märkten im Ostseebad Zinnowitz
teilzunehmen?

Informationen und Termine finden Sie
auf unserer Internetseite unter
go.zinnowitz.de/marktbewerbung
Alternativ können Sie auch einen
persönlichen Termin mit unseren
Mitarbeiterinnen unter der Email
marktbewerbungen@zinnowitz.de
vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie.

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de
Tel.: 038377 4920

Stellenausschreibung

Das Ostseebad Trassenheide ist ein staatlich anerkannter Kurort und liegt im klimatisch bevorzugten Mecklenburg-Vorpommern auf der Sonneninsel Usedom, Deutschlands zweitgrößter Insel. Nähere Eindrücke erhalten Sie unter www.trassenheide.de oder auch www.amtusedomnord.de.

Die Gemeinde hat ca. 900 Einwohner und verfügt über 3.700 Gästebetten. Es können ca. 450.000 Übernachtungen im Saisonzeitraum registriert werden.

Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ befasst sich mit der touristischen Entwicklung und Vermarktung des Ostseebades, der Förderung des Fremdenverkehrs, der bundes- und europaweiten Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen. Er betreibt selbst oder über Dritte touristische Infrastruktur, wie z. B. den kommunalen Campingplatz „Ostseeblick“, den Promenadenbereich, Pflege der Grünflächen und andere Außenanlagen sowie alle mit dem Tourismus in Verbindung stehenden Einrichtungen. Die „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ ist als Eigenbetrieb ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen der Gemeinde Ostseebad Trassenheide und beschäftigt durchschnittlich 11 festangestellte Mitarbeiter/-innen sowie zusätzlich befristete Beschäftigte des Campingplatzes sowie des Wirtschaftshofes, dessen Mitarbeiter/-innen überwiegend für die Ordnung und Sauberkeit des Tourismusortes sorgen.

Wir suchen für unser Unternehmen im Bereich der Kurverwaltung, zum **01.05.2020 in unbefristeter Anstellung** einem

Mitarbeiter/in Eigenbetrieb
„Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ (m/w/d)
in Teilzeit (35 Stunden/Woche).

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen u. a.:

- Kompetente und qualitativ hochwertige Beratung der Gäste (individuelle Beratung, Zimmervermittlung und -buchung, Verkauf von Waren und Tickets)
- Beantwortung von Gästeanfragen per Telefon, E-Mail/ Internet, Chat und Brief
- Leitung von Abrechnungsvorgängen (Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, Ticketverkäufe u. a.)
- Organisation der touristischen und betrieblichen Abläufe in der Touristinformation (intern/extern)
- Bearbeitung von Beschwerden und Mitarbeit am aktiven Beschwerdemanagement
- Regelmäßige Qualitätssicherung, Beteiligung an Schulungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie Umsetzung des betrieblichen Qualitätsmanagements
- Vorbereitung und Umsetzung von Zertifizierungen und Klassifizierungen/Maßnahmenplänen
- Organisation von internen Schulungen
- Regelmäßige Datenpflege aller touristisch relevanten Daten
- Optimierung und Weiterentwicklung der Produktpalette in der Touristinformation
- Regelmäßiger Austausch mit den touristischen Leistungsträgern durch persönliche Beratungen
- Entwicklung gemeinsamer Angebote und Werbestrategien mit den Leistungsträgern
- Regelmäßige Information der touristischen Leistungsträger zu Trends, aktuellen Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Betriebsleitung
- Enger Kontakt zu Kooperationspartnern (Vermieter, Verwaltung)
- Aufbereitung von Daten aus der Marktforschung
- Erstellung von Statistiken und Analysen
- Aufbereitung und Bereitstellung touristischer Daten
- Akquise von Partnern für Werbemaßnahmen
- Wareneinkauf, Koordinierung Prospektauslage und Pflege des Waren- und Prospektbestandes
- Strategische Weiterentwicklung der Touristinformation
- Allgemeines Büro- und Verwaltungsmanagement
- Optimierung der Touristinformation und Aufbau von Kooperationsnetzwerken
- Protokollführung bei gemeindlichen Beratungen

Was Sie mitbringen sollen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, im Idealfall Ausbildung zum/r Touristikkauffrau/-mann, Kauffrau/-kaufmann für Tourismus und Freizeit, Kauffrau/-mann für Büromanagement und langjährige Berufserfahrung in der Tourismusbranche
- Ausbildung zum Qualitätscoach/ wünschenswert Qualitäts-trainer
- Grundlagenkenntnisse zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung wünschenswert
- dienstleistungsorientierte, strukturierte und zuverlässige Abarbeitung von Aufgaben sowie Identifikation mit dem Thema „Familienfreundlichkeit“
- seriöses, hilfsbereites und freundliches Auftreten
- kommunikative Persönlichkeit und Teamfähigkeit
- Kreativität, Belastbarkeit und Organisationstalent
- versierter und sicherer Umgang mit gängigen PC- und Internetanwendungen
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift und gute Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachen von Vorteil
- Fahrerlaubnis Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 24.01.2020 in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Ausschreibung TI“ an den

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

Kurdirektor: M. Aldehoff

Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide

zu richten.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung von der Gemeinde nicht übernommen werden.

Ostseebad Trassenheide, 16.12.2019


Horst Reese
Bürgermeister


Mario Aldehoff
Kurdirektor

Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Nach Zugang Ihrer Bewerbungsunterlagen werden Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Benachrichtigung (Beispielsweise für Eingangsbestätigung, Einladung oder Absage) verarbeitet. Postalisch zugesandte Bewerbungen werden an einem sicheren Ort verwahrt. Nur ausgewählte Personen haben Zugang. Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens senden wir Ihnen Ihre Unterlagen spätestens nach 6 Monaten vollständig zurück. Bei einer elektronischen Zusendung werden ihre Daten nicht auf unserem Netzwerk gespeichert.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich damit einverstanden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Des Weiteren haben Sie das Recht uns aufzufordern Ihre Daten zu berichtigen oder zu löschen. Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: 038371 20928.



Ostseebad Trassenheide

Bitte beachten!

Hinweis für Gäste und Einwohner

Liebe Gäste, liebe Einwohner,
um gemeinsam einen positiven Start in das neue Jahr 2020 zu erleben, möchten wir Sie bitten folgende Hinweise zu beachten:

Das Zünden von Feuerwerkskörpern ist nur am Hauptstrandzugang 9F erwünscht!

Nutzen Sie dazu bitte keine anderen Strandaufgänge! Denken Sie an unsere Umwelt und unterstützen Sie uns, diese durch vermeidbaren Müll zu schützen. Achten Sie des Weiteren auf eine ordnungsgemäße Entsorgung des Feuerwerksmülls, in den dafür bereitgestellten Tonnen. Lassen Sie zum Schutz der Tiere und der Umwelt keinen Unrat am Strand liegen!

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kurverwaltung & die Gemeinde
Ostseebad Trassenheide

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“
Strandstraße 36
17449 Trassenheide

www.trassenheide.de

Ostseebad Trassenheide

Frohe Weihnachten

Liebe Einwohner, liebe Gäste,
Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2020 wünscht die Gemeindevertretung und das Team der Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide!

Öffnungszeiten der Kurverwaltung:

Heiligabend	24.12.2019	geschlossen
1. Weihnachtsfeiertag	25.12.2019	geschlossen
2. Weihnachtsfeiertag	26.12.2019	geschlossen
	27.12.2019	09:00 - 17:00 Uhr
	28.12.2019	14:00 - 16:00 Uhr
	29.12.2019	10:00 - 12:00 Uhr
	30.12.2019	09:00 - 17:00 Uhr
Silvester	31.12.2019	10:00 - 12:00 Uhr
Neujahr	01.01.2020	geschlossen

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“
Strandstraße 36
17449 Trassenheide

www.trassenheide.de

Saisonauswertung des Ostseebades Karlshagen 2019

Das Jahr 2019 vereinte so einige Jubiläen und Ehrentage, auf die das Ostseebad Karlshagen voller Stolz zurückblicken kann. Der 20-jährige Erfolgsweg im Eigenbetrieb Tourismus und Wirtschaft sowie die 190-jährige Geschichte Karlshagens, der 20. USEDOM BEACHCUP und natürlich auch die Saison 2019 in Zahlen und Statistiken wurden in der Saisonauswertungsveranstaltung am 29.11.2019 im 10-jährigen „Haus des Gastes“ ausführlich dargestellt.

Das positive Resümee mit jeder Menge Daten, Fakten, Auswertungen aber auch vielen spannenden Rückblicken auf die 20-jährige Erfolgsgeschichte des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ ist ausführlich online auf www.karlshagen.de im Menü „Service“ unter dem Punkt „Stellenausschreibungen u. a.“ abrufbar. Im Folgenden einige ausgewählte Themen:

Wir sind stolz, nicht nur auf der Insel, sondern auch im Land M-V, durch die Alleinstellung der Kinderkurdirektorin ein Vorzeigeort zu sein, wenn es um Familienfreundlichkeit geht. In diesem Jahr kürten wir erstmals den „Karlshagener Urlaubshelden der Kinderherzen“.

Die neue Familien-Umfrage löst die seit 10 Jahren bestehende Aktion „Kinderfreundlichster Gastgeber gesucht“ in Karlshagen ab, bei der bis dato ausschließlich Vermieter bewertet wurden. In der neuen Umfrage ist das Wohlfühlbarometer der Kinder und Eltern gefragt: Von Ambiente, Spaß, über Geschmack bis Service und Zufriedenheit: Wo hat einfach alles für Familien in Karlshagen gestimmt? Bäcker, Imbiss, Restaurant, Strandkorbvermieter, Blumenladen, Hotel, Ferienwohnung, Sportstrand, Fahrradverleih - das konnte alles sein.

Zusätzlich wird natürlich der Urlaubsort Karlshagen bewertet: Was gefällt den großen und kleinen Gästen, was ist verbesserungswürdig?



Zum ersten Karlshagener „Urlaubshelden der Kinderherzen 2019“ wurde das italienische Restaurant „Stella del Lago“ von Kinderkurdirektorin Amelie, als Patin der Aktion, gekürt. Dass wir auch sportlich stark unterwegs sind, zeigen die zahlreichen sportlichen Höhepunkte, Aktivitäten und Erfolge, wie die 13. Usedom Senior-Open, der 7. Beachsoccercup Karlshagen, das mittlerweile 11. Ultimative Frisbee Turnier und einreihend in die Kette der Jubiläen in diesem Jahr **der 20. Usedomer BEACHCUP!** Der USEDOM BEACHCUP ist - wie seine Organisatoren auch - ein Kind des Ostseebades, das in den letzten 20 Jahren verdammt gut laufen gelernt hat. Von der kleinen Sportveranstaltung zu Beginn meiner Amtszeit zum hochprofessionell organisierten Event heute - eine echte Erfolgsgeschichte. Wir sind mit dem Usedom Beachcup Förderverein e. V. stolz und sagen „Danke“ für das außerordentliche Engagement in den letzten 20 Jahren.



Ebenso beeindruckend wie die sportlichen Events des Ostseebades ist ein Blick auf die **unternehmerische Entwicklung** des Eigenbetriebes in den vergangenen 20 Jahren:



Zu den Ergebnissen der Saison 2019: Insgesamt (in Ferienwohnungen, Hotels, Pensionen und auf dem Campingplatz) verzeichnete unser Ostseebad von Januar bis heute 83.381 Anreisen, das heißt 2.445 Gäste mehr als im Vorjahr übernachteten in Karlshagen (+ 3 Prozent).

Große Zuwächse brachten die Monate April (Ostern), Juni, August und Oktober, während besonders die Monate März (Ostern später), Mai, Juli und September rückläufig waren. Im Juli fehlen 865 Gäste. Auch in diesem Jahr verzeichnen wir eine leichte Verringerung von 6,6 auf 6,5 Tage bei der Aufenthaltsdauer. 2015 waren es noch 7 Tage. Unsere 83.381 Gäste blieben also 6,5 Tage und brachten uns 543.656 Übernachtungen, das ist ein Plus gegenüber 2018 von absolut 10.533 Übernachtungen (+ 2%).



Im Einzelnen: In Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen reisten 66.791 Gäste an, ein Plus von 1.907 (2,9 %), diese blieben 6,5 Tage und somit kommt für Karlshagen eine Übernachtungszahl von 433.012 und damit eine absolute Steigerung von 8.353 (+ 2%) zustande.



Die Zahl der gemeldeten Betten ist mit 3.751 nahezu gleichgeblieben (-1). Zu den Zahlen im Dünencamp: Es reisten 16.590 Camper (+ 538; + 3,4%) an, blieben 6,7 Tage und brachten uns 110.644 Übernachtungen, das sind 2.180 absolut mehr als zum Vorjahr und entspricht einer Steigerung von 2%.



340 Stellplätze stehen im Dünencamp nach wie vor zur Verfügung, wobei wir dem Trend nach Wohnmobilstellflächen auch in diesem Jahr weiter gefolgt sind und nochmals 9 Flächen für Wohnmobile befahrbar gemacht haben.

Unsere Gäste kommen nach wie vor mit 77,7 % aus den neuen Bundesländern geführt von Sachsen, Brandenburg und Berlin, 20,6 % der Gäste reisten aus den alten Bundesländern an, führend hier Niedersachsen, NRW und Bayern. Die 1,7% ausländischen Gäste kommen aus der Schweiz, den Niederlanden, Tschechien und Österreich.

Es bedarf vieler Partner, um die Aufgaben, die der Tourismus uns stellt zu lösen. 20 Jahre Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ im Ostseebad Karlshagen: Eine aufregende, spannende Zeit, verbunden mit viel Kraftaufwand und Disziplin. Ich danke an dieser Stelle allen an unserem Erfolg beteiligten Firmen, Geschäftspartnern, Karlshagenern, Vermietern, Unternehmern, allen Sponsoren, besonders aber meinem Team.

Silvia-Beate Jasmand
 Leiterin des Eigenbetriebes



Ausschreibung des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ Karlshagen zur Marktbeteiligung beim 9. Usedomer Drachenfestival am 03./04.10.2020



Das Usedomer Drachenfestival trommelt alljährlich alle Drachenfans für ein umfangreiches Programm an zwei Festivaltagen in Karlshagen zusammen. Nicht nur kunterbunte Exemplare am Himmel, sondern auch „echte“ und riesengroße am Strand, auf dem Strandvorplatz und auf der Konzertmuschel des Ostseebades sind an diesem Wochenende unterwegs. Dazu gibt es Livemusik und jede Menge Möglichkeiten - insbesondere für Familien - zum Mitmachen. Am 03.10.2020 findet um 20:40 Uhr zusätzlich das Finale des Usedomer XXL-Strandfeuerwerkes statt.

Es werden an beiden Festivaltagen wetterabhängig 1.000 bis 3.000 Gäste erwartet. Der umrahmende Markt findet täglich ab 11:00 Uhr auf dem Strandvorplatz (Verbindung zwischen Bühne und Strand) statt.

Fotos zur Veranstaltung: www.usedomer-drachenfestival.de
 Gesucht werden gastronomische Stände und weitere Anbieter, die zur Veranstaltung passen. Bei entsprechender Attraktivität des Angebotes ist eine Komplettvergabe des Caterings möglich.

- Bewerbungen zum 9. Usedomer Drachenfestival 2020 sind mit
- mindestens zwei aktuellen Farbbildern des Geschäfts,
 - einer Sortimentsbeschreibung,
 - genauen Angaben zur benötigten Platzgröße (Frontlänge mit und ohne Stützen, Tiefe, Höhe) sowie
 - Angaben zu den Stromanschlusswerten in KW bis zum 01.02.2020 einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen keinen Rechtsanspruch auf einen Platz bzw. im Falle der Zulassung einen bestimmten Platz begründen.

Die vollständigen **Bewerbungsunterlagen** senden Sie bitte bis zum **01.02.2020** per E-Mail an kultur@karlshagen.de oder per Post an den Eigenbetrieb „Tourismus & Wirtschaft“, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen

Neue Kurtaxblöcke für 2020 für Karlshagener Vermieter



Bitte rechnen Sie Ihre noch vorhandenen Meldescheine zum **10.01.2020** komplett ab.

Sie erhalten dann beim Team der Touristinformation die neuen Blöcke für das Jahr 2020 im „Haus des Gastes“.

Unsere Öffnungszeiten im **Dezember/Januar** für Sie:
 Mo. - Fr. 09:00 - 17:00 Uhr
 Do. 09:00 - 18:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten über **Weihnachten/Silvester**:
 Mo., 23.12.2019 09:00 - 17:00 Uhr
 24.12. bis 26.12.2019 geschlossen
 Fr., 27.12.2019 09:00 - 17:00 Uhr
 Sa., 28.12.2019 10:00 - 12:00 Uhr
 So., 29.12.2019 geschlossen
 Mo., 30.12.2019 09:00 - 17:00 Uhr
 Di., 31.12.2019 09:00 - 13:00 Uhr
 Mi., 01.01.2020 geschlossen

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Team der Touristinformation Karlshagen



*Frühe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr*

*Die größten Ereignisse, das sind nicht unsere lautesten,
sondern unsere stillsten Stunden.*
Friedrich Schlegel

*Was Advent und Weihnachtszeit eigentlich bedeuten, gerät manchmal fast in Vergessenheit.
Es ist doch eigentlich mehr als lärmern und kaufen und durch hell beleuchtete Straßen laufen.
Advent - ist mit dem Herzen denken, sich zu erinsern und zu besinnen.
Advent - Gemütlichkeit bei Tannenzuft und Kerzenschein.
Advent - mehr Zeit für Familie und echte Freunde haben.
Advent - Zeit darüber nachzudenken, wofür es sich lohnt Zeit zu nehmen und Gefühle zu zeigen.
Advent - Zeit Danke zu sagen, allen, die uns über das ganze Jahr mit Rat und Tat begleitet haben.*

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtsfeiern, Entspannung und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Mögen Ihre Wünsche, Ziele und Hoffnungen in Erfüllung gehen und das Jahr 2020 für Sie Gesundheit, persönliches Wohlergehen, Glück und viele schöne Dinge bereithalten.

*Danke für die angenehme Zusammenarbeit im Namen der MitarbeiterInnen des
Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ des Ostseebades Karlshagen*

Silvia - Beate Jasmin



Traum ohne Wirklichkeit

Vineta will ohne Gold und böse Taten leben. Die Stadt will nicht wieder untergehen. Aber wie? Sie beschließen ihre Geschichten in einem lebendigen Museum zu erzählen. Die Vineter spielen sich selbst. Die Götter, die Wiedergänger und das Einhorn werden von vinetischen Schauspielern dargestellt. Doch plötzlich tauchen die wahren mystischen Figuren auf. Sie meinen: So geht das gar nicht. Wie sollten die Götter ihren Tempel bauen, die Wiedergänger und das Einhorn erlöst werden? Vineta hat seine Bestimmung in der Welt und muss untergehen. Kann es ein gutes Vineta geben oder ist es nur ein Traum ohne Wirklichkeit.

Wie die mystischen Wesen Vineta zu seiner Bestimmung verhel- fen, wird in einer ebenso spannenden, wie turbulenten Geschichte erzählt. Dabei wird nicht mit Witz und Anspielungen auf die Ge- genwart gespart. Es wird getanzt, gesungen und gefochten. Und Ende verzaubert die Lasershow.

Buch und Regie: Wolfgang Bordel
 Es spielen Schauspieler der Vorpommerschen Landesbühne und Eleven der Theaterakademie Vorpommern.

Premiere: Samstag, 27.6., 19:30 Uhr
 Gespielt wird bis 29.8. jeweils dienstags, donnerstags und Sams- tag, 19:30 Uhr

Karten und Infos: 03971 2688800
www.vineta-festspiele.de

Kulturnachrichten

Kartenverkauf für Vineta hat begonnen



Der Kartenverkauf für die Vineta-Festspiele 2020 hat begonnen. Karten sind zu erwerben an den Kassen der Vorpommerschen Landesbühne, allen Vorverkaufsstellen, im Internet unter www.vorpommersche-landesbuehne.de und über reservix.de
 Telefon: 03971 2688800

Wintermarkt 2019/20

Genießen Sie **täglich ab 11:00 Uhr** die kulinarischen Köstlichkeiten auf dem Wintermarkt. Es wird Ihnen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm an unserer Konzertmuschel geboten.

Samstag, den 28.12.

- 11:00 Uhr Eröffnung mit den Streckelberger Musikanten - zünftige Blasmusik an der Konzertmuschel
- 14:00 Uhr Uwe Kolberg - Rockmusiker mit einer gefühlvoll-markanten und rauchigen Stimme
- 17:00 Uhr Duo Atemlos - das Schlagertduo

Sonntag, den 29.12.

- 11:00 Uhr Duo Bos Taurus - die Sängerin und der Gitarrist werden Sie verzaubern
- 16:00 Uhr Open Air Winterkino - das Tageshighlight
- 18:30 Uhr Band Bos Taurus
abwechslungsreiche Live-Musik zum Tanzen

Montag, den 30.12.

- 11:00 Uhr Holly's BINGO Show! - witzig und charmant präsentiert Mr. Holly seine Bingoshow
- 14:00 Uhr 19. traditionelles Eisbaden an der Seebrücke
- 17:00 Uhr Ohrwurm-Partyband - deutsche Partysongs
- 19:30 Uhr Videovorführung - Live Reportage von Hubert Pfeffermann über die Insel Usedom im Haus des Gastes Zinnowitz
Eintritt: 4,00 €, mit KK* von Zinnowitz 2,50 €, Einlass: halbe Stunde vor Beginn

Silvestertag, den 31.12.

- 10:00 Uhr Silvesterrundgang durch den Ort
Eintritt: 2,00 €, mit KK* von Zinnowitz kostenfrei
- 15:00 Uhr Kindersilvesterquatsch mit Oscar
- 19:00 Uhr die große Open Air Silvesterparty mit DJ unterm Sternenzelt an der Konzertmuschel

Neujahrstag, den 01.01.

- 17:00 Uhr Liveband ADVANCE -
Genießen Sie die 80'er & 90'er
- 18:00 Uhr Das traditionelle Neujahrfeuerwerk an der Seebrücke
... im Anschluss geht es weiter mit der Partyband ADVANCE!

Witterungsbedingte Änderungen vorbehalten.

*KK = Kurkarte



Silvesterparty

31.12.19 ab 19:00 Uhr an der Konzertmuschel

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“
info@kv-zinnowitz.de - www.zinnowitz.de
Tel.: 038377 4920

Änderungen vorbehalten.

Aktuelle Ausstellungen

Porzellan, Naturmaterialien und Papier

von Kerstin Langer, im Lesesaal

„Pinsel, Nadel, Faden“

Malerei von Kerstin Langer, im Haus des Gastes

Ortsführungen

dienstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Lernen Sie den Ort und seine Geschichte kennen.

Treffpunkt Haus des Gastes, Dauer: ca. 2 Std.

Kosten: 2,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz kostenlos

Vorträge (Einlass: 30 min vor Veranstaltung)

Donnerstag 02.01.2020, 16:00 Uhr

Autorenlesung mit anschließendem Buchverkauf.

Die Autorin Elisabeth Epp liest aus ihrem Buch:

"Das Mädchen, das niemals spielen durfte"

Eintritt: 2,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz kostenlos

Montag 06.01.2020, 17:00 Uhr

"Bilderabend um Zinnowitz mit Geschichten und Episoden"

Alte Ansichten und Episoden aus längst vergangenen Zeiten.

Kosten: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Montag 13.01.2020, 17:00 Uhr

DIA Vortrag - Die Insel Usedom, ein Naturerlebnis - mit dem Referenten Wolfgang Nehls. Mindestteilnehmer 3 Personen.

Eintritt: 4,00 €, mit Kurkarte von Zinnowitz 2,50 €

Eigenbetrieb
„Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz“
Neue Strandstraße 30
17454 Ostseebad Zinnowitz

Änderungen vorbehalten.

Tel.: 038377 4920
www.zinnowitz.de
info@kv-zinnowitz.de

IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zinnowitz - Knutfest 2020

Der 1. Zinnowitzer Dartverein lädt zum **Knutfest** am **11.01.2020** ab **15:00 Uhr** ein. Die Veranstaltung findet wieder auf dem Platz im Kulturhauspark vor dem Kulturhaus statt.

Ihre Tannenbäume sammelt der Dartverein am 10. Januar ab 12:00 Uhr ein. Wer möchte kann ihn gerne am 11.01.2020 zur Veranstaltung mitbringen. Für jeden mitgebrachten Tannenbaum gibt es ein gratis Heißgetränk.

Ab 16:00 Uhr führen wir wieder den Stiefelweitwurf durch. Die ersten drei Platzierten in den Kategorien erhalten eine Urkunde.

Wie gewohnt wird für Getränke, Essen und Musik gesorgt. Warme Kleidung und gute Laune müssten Sie mitbringen. Ein kleines Feuerwerk beendet die Veranstaltung. Ein Dankeschön auch an die Projektleitung/Bauleitung des Kulturhauses für die Überlassung des Vorplatzes für die Veranstaltung.

Knutfest:

Veranstaltungsort: Kulturhauspark, vor dem Kulturhaus

Datum: 11.01.2020 Beginn um 15:00 Uhr.

Je nach Wetterlage und Besucherzahl endet diese Veranstaltung spätestens 21:00 Uhr.

Vorsitzende *Andrea Ploetz*

1. Zinnowitzer Dartverein

Sammelstellen für die Tannenbaumabfuhr

- Kreuzung Blumenstr./St-Marien-Weg/Bahnhofstr.
- Trassenheider Weg - Höhe Nr. 35/Wiesenseite
- Schwarzer Weg/Ahornweg - am Radweg
- Alte Strandstr./B111 - Höhe Litfaßsäule
- Alte Strandstr./Bahnübergang - rechts neben UBB-Toreinfahrt
- Neuendorfer Weg - Wendeschleife gegenüber „Rosenhof“
- Kreuzung Peenstr./Görmitzer Weg - Wiese gegenüber
- Glienbergweg/Hohe Str. - Trafostation
- Containerplatz Waldstr./Kneippstr.
- Kreuzung Waldstr./Oiestr. - ehem. Litfaßsäule
- Containerplatz am Tennisplatz
- Dünenstr./Parkplatz altes Heizhaus - Giebelseite
- Sperrmüllplatz Höhe Dünenstr. 43/Schulparkplatz
- Sanddornweg - Durchgang Garagen/Neue Strandstr. neben Trafo
- Am Erlengrund zwischen Garagen und Infotafel der Gemeinde

Die Bäume zur Abfuhr müssen bis 10.01.2020; 12:00 Uhr an den Sammelstellen sicher abgelegt worden sein! Später erfolgt keine Sammlung mehr!

Wer seinen Baum selbst ablegen möchte, kann dies an der zentralen Sammelstelle am Kulturhaus tun. Die Abdestelle zum Knutfest wird am Bauzaun auf der Seite vor dem Haupteingang zum Kulturhaus ausgeschildert werden. **Am 11.01.2020 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** wird dort auch ein Mitglied vor Ort sein und für jeden gelieferten Baum Gutscheine/Wertmarken für ein kostenloses Heißgetränk zum Knutfest ausgeben.

Ostseebad
Trassenheide



Tipp für Familien

Märchenvorführung

durch das Parktheater Edelbruch

„Frau Holle“-„Kikeriki“, kräht der Hahn. Schon wieder muss er mit ansehen, wie Marie von ihrer Stiefschwester geärgert wird. „Oh Schreck! Das Kind ist in den Brunnen gefallen...“



Eintritt mit Kurkarte/ohne Kurkarte: kostenfrei/5,00 €
Um Voranmeldung unter 038371/20928 wird gebeten.

Wann? Freitag - 27.12.2019

Uhrzeit? 16:00 bis 16:45 Uhr

Wo? Treffpunkt: Haus des Gastes

Veranstalter: Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ Änderungen vorbehalten!

Ostseebad
Trassenheide

SILVESTER ERLEBEN

WarmUp Party

30.12.2019 | 19 Uhr
Party mit DJ Tom auf der Promenade
(Speis und Trank u.a. mit Foodtruck „Der Alex“ ab 12 Uhr)

Kindersilvesterparty

mit Feuerwerk

31.12.2019 | 16 - 18 Uhr
mit Kinderprogramm
Shuttleverkehr vom „Haus des Gastes“ Richtung Konzertmuschel
(ab 15:30 Uhr im 10 Min Takt)

Silvesterparty

31.12.2019 | 19 Uhr
Musik und Tanz mit DJ Tom auf der Promenade
(Speis und Trank u.a. mit Foodtruck „Der Alex“ ab 12 Uhr)

Glücksverlosung!

Zu jedem Getränkekauf am 31.12. am Getränkewagen, gibt es ein Los kostenfrei dazu! Je drei Überraschungen werden verlost um:
20:30 Uhr | 21:30 Uhr | 22:30 Uhr | 23:30 Uhr

Mehr Informationen unter: www.trassenheide.de



Ostseebad Trassenheide

Vorschau - Das erwartet Sie im Januar

Donnerstag 02.01.2020 | 14:00 - 16:00 Uhr

Winterwanderung

Genießen Sie eine erfrischende Wanderung und begrüßen Sie das neue Jahr mit Informationen zur Insel Usedom und dem Ostseebad Trassenheide. Treffpunkt: Strandhauptzugang. Mit Kurkarte/ohne Kurkarte: kostenfrei €/5,00 €



Dienstag 07.01.2020 | 10:00 - 12:00 Uhr

Vortrag V1 & V2

Mit Wissenswerten Fakten über Peenemünde mit historischen Belegen und Erläuterungen von Sven Grempler.

Veranstaltungsort: Haus des Gastes

Donnerstag 09.01.2020 | 15:00 - 15:45 Uhr

Winterzeit ist Märchenzeit

Die Geschichten von Rumpelstilzchen, Schneewitchen und Co. warten darauf erzählt zu werden. Kommt zu einem gemütlichen Nachmittag mit spannenden Geschichten, vorgelesen aus dem Märchenbuch. Veranstaltungsort: Haus des Gastes

Mittwoch 15.01.2020 | 14:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Probe des Shanty Chor's

Der Shanty Chor Insel Usedom e.V. lädt Sie zu einer öffentlichen Probe in das Haus des Gastes ein. Freuen Sie sich auf Seemannsmusik zum Mitschunkeln. Veranstaltungsort: Haus des Gastes

Donnerstag 16.01.2020 | 14:00 - 15:00 Uhr

Klön in der Heimatstube bei Kaffee & Keksen

Entspanntes Zusammenkommen bei Kaffee & Keksen und aufregenden Brettspielen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Veranstaltungsort: Haus des Gastes, Heimatstube



Samstag 18.01.2020 | 16:00 - 17:30 Uhr

Eisfischerei - Das große Wintergarn

Von der Herstellung des Netzes (Garn) und den Werkzeugen. Eine Fischerei in großer Gemeinschaft, die heute so nicht mehr durchgeführt wird. Wie bekommt man so ein großes Netz unter das Eis? Wie „erntet“ man die Fische? Eine Art zu Fischen mit den Erfahrungen von Generationen. Veranstaltungsort: Haus des Gastes

Dienstag 21.01.2020 | 14:00 - 16:00 Uhr

Basteln für Erwachsene und Kinder

Gemeinsam basteln wir tolle Winterdekoration für Fenster und Wände. Wir freuen uns auf eure kreativen Ideen. Geeignet für Kinder jeden Alters. Veranstaltungsort: Haus des Gastes

Donnerstag 23.01.2020 | 11:00 - 12:00 Uhr

Klimawanderung mit Klaus Plötz

Atmen Sie die frische Luft am Ostseestrand ein und genießen Sie die Ruhe des Küstenwaldes auf einer Wanderung mit Klaus Plötz. Treffpunkt: Promenade, an der Uhr. Mit Kurkarte/ohne Kurkarte: kostenfrei/5,00 €

Samstag 25.01.2020 | 15:00 - 16:30 Uhr

Ein Kabarett-Nachmittag mit Lothar Wolf

Gereimtes zum Kranklachen und Gesundheitsmünzeln aus „Dr. Erich Kästners lyrische Hausapotheke“. Mit Kurkarte/ohne Kurkarte: kostenfrei/5,00 €
Veranstaltungsort: Haus des Gastes

Dienstag 28.01.2020 | 13:00 - 15:30 Uhr

Geocachingtour durch Trassenheide

Die moderne Schatzsuche für Jung & Alt. Begeben Sie sich auf eine geführte Geocachingtour auf den Spuren von Ortsmaskottchen Fieta. Geeignet für Kinder ab 6 Jahre. GPS Gerät oder Smartphone kann gerne mitgebracht werden (nicht ausleihbar) Veranstaltungsort: Haus des Gastes



Donnerstag 30.01.2020 | 14:00 - 15:00 Uhr

Filmvorführung - Madagaskar

Ein Film mit Kommentaren & Musik von Dr. Horst Minkus. Veranstaltungsort: Haus des Gastes

Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide
Strandstraße 36 • 17449 Trassenheide
kontakt@trassenheide.de
Tel.: 038371 20928 • Fax: 038371 20913
www.trassenheide.de



Mehr Info's unter www.trassenheide.de



Ostseebad Trassenheide

EISBADE-SPEKTAKEL

08.02.2020

14 - 18 Uhr | Strandhauptzugang

Schlager im EIS

Ostseewelle Party-DJ Alex Stuth
Victoria - Helene Fischer Double
Roland Kaiser Double

Info's & Anmeldung unter www.trassenheide.de

Ostseewelle HIT-RADIO




Ostseebad Trassenheide

Das waren unsere Stars 2019

Melissa Ortiz-Gomez

Ross Antony

Markus Mörl

Ekaterina Leonova

Marta Arndt

Veranstungstipps

im Ostseebad Karlshagen



- So., 22.12. 10:00 - 14:00 Uhr Adventsbrunch und Besuch vom Weihnachtsmann, Düne74, An der Düne 1
- Sa., 28.12. ab 15:00 Uhr Wintergrillen im nördlichsten Glühweinhäuschen der Insel Usedom, Düne74, An der Düne 1

Silvester am Meer im Ostseebad Karlshagen

- So., 29.12. 11:00 Uhr Der **Silvestermarkt** öffnet seine Tore auf dem Strandvorplatz
- Mo., 30.12. 09:00 Uhr Historische Rundfahrt nach Peenemünde zu Stätten der Deutschen Raketen- und Luftfahrtentwicklung (behindertengerecht), Fahrpreis mit KK: 13 €, ohne KK: 15 €, max. 8 Teiln., Abfahrt und Anmeldung: „Haus des Gastes“, Tel. 038371 55490
- 12:00 - 15:00 Uhr Partyduo Ragadingdong - Oldies, Schlager, Partyhits und Charts „serviert“ mit einer kräftigen Portion Charme und Witz, Eintritt frei, Konzertmuschel
- 14:00 Uhr Historische **Seebad-, Wald- und Küstenwanderung** „Von Carlshagen nach Karlshagen“ Wandeln Sie mit Hilde Niemz auf den Spuren der Geschichte des Ostseebades, Teilnahme frei, Start am „Haus des Gastes“
- ab 16:00 Uhr DJ Deluxe beginnt mit dem langsamen Warm-Up für das „Silvester am Meer“
- 18:00 Uhr Partytour von **Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern** mit DJ Alex Stuth, Konzertmuschel
- 21:00 Uhr Das deutsche **Poduo CORA (nicht nur) mit ihrem Kulthit „Amsterdam“ live** in Karlshagen, Eintritt frei, Konzertmuschel
- danach **Let's have a Party ...** mit Alex Stuth von Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern, Eintritt frei, Festzelt am Strand
- Di., 31.12. ab 11:00 Uhr Silvestermarkt auf dem Strandvorplatz
- 12:00 - 16:00 Uhr Marcus Christiansen ... mit einem erfrischenden Musik-Mix am Silvestermorgen, Konzertmuschel
- 13:00 - 14:30 Uhr Kuriose Karlshagentradition: Versuchen Sie sich im **Weihnachtsbaumweitwurf** am Strand: **Warm-Up** und Training für den Spaßwettkampf an Neujahr, Teilnahme frei, Hauptzugang 10 N
- 17:00 Uhr TIPP FÜR KIDS: **Kindersilvesterparty** mit dem Ortsmaskottchen Karlichen & DJ Melody, Teilnahme frei, Konzertmuschel
- 18:00 Uhr TIPP FÜR KIDS: **Knallbuntes Kinderfeuerwerk** für kleine Silvesterfans Eintritt frei, Konzertmuschel
- 19:00 Uhr Silvester Open-Air-Party mit DJ Deluxe, Eintritt frei, Konzertmuschel
- 19:00 Uhr **Silvesterparty** im Festzelt mit DJ MELODY, Karten: 27,40 € im VVK in der Touristinfo oder unter www.melody.reservix.de sowie an der Abendkasse nach Verfügbarkeit
- 00:10 Uhr **Höhenfeuerwerk** am Ostseestrand



Mi., 01.01. ab 11:00 Uhr 12:00 Uhr Der Neujahrsmarkt öffnet seine Tore
EISBADEN: Karlshagen sucht die ersten Badegäste des Jahres - Jeder kann mitmachen! Anmeldung (ab 11:30 Uhr) und Treffpunkt der Eisbader am Zelt direkt am Strand, Teilnahme frei
 13:00 - 16:00 Uhr Backstage Acoustic - Moderner Gitarren-sound & peppige Oldies, kräftigen Portion Charme und Witz, Konzertmuschel
 14:00 Uhr Kuriose Karlshagentradition: **Weihnachtsbaumweitwurf - Spaßwettbewerb** für Groß, Klein, Alt & Jung, Mann & Frau. Anmeldung von 13:30 - 14:00 Uhr am Strand, „Einwerfen“ vor dem Wettkampfbeginn ab 13:00 Uhr möglich, im Wettkampf ein Versuch je Teilnehmer, Teilnahme frei, Strand, Hauptzugang 10 N
 16:00 Uhr TIPP FÜR KIDS: **Minidisko** mit Karlchen und DJ Melody, Konzertmuschel
 16:30 Uhr TIPP FÜR KIDS: **Laternenumzug** für Groß & Klein mit Karlchen und DJ Melody
 Laternen gibt es für 2,50 € am Bierwagen, Treffpunkt: Konzertmuschel

Do., 02.01. 15:00 Uhr Maritimes Neujahrskonzert des „Shanty-Chores Insel Usedom“ e. V. Begrüßen Sie auf „Seemannsart“ musikalisch das neue Jahr. Eintritt: 2 €

Fr., 03.01. 14:00 Uhr Bernsteinwanderung - Begeben Sie sich mit Sven Schlaak auf die Suche nach dem „Gold des Meeres“ und erfahren Sie Wissenswertes über das begehrte Souvenir der Ostsee, Teilnahme frei, Treffpunkt: Naturschutzzentrum
 15:00 Uhr Malen für jedermann mit der Karlshagener Malgruppe inselpinsel, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Material bitte mitbringen, Teilnahme frei, „Kleine Hafengalerie“ neben dem Büro des Hafenmeisters

Mi., 08.01. 15:00 Uhr Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation, Eintritt: 2 €

Do., 09.01. 11:00 Uhr Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“
 15:00 Uhr „Erlebnis Mosel“ Nina und Thomas Mücke nehmen Sie mit auf eine bildhafte Reise in die älteste und eine der schönsten Weinregionen Deutschlands. Eintritt inkl. Weinverkostung: 6 €, Kiek in“ Am Dünenwald

So, 12.01. 10:00 Uhr Winterschlussverkauf mit der Modedeboutique Nr. 1 aus HGW (Kaffee & 2. Frühstück mögl.) „Kiek in“ Am Dünenwald
 Do. 16.01. 11:00 Uhr Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“

Sa., 18.01. 15:00 Uhr TIPP FÜR KIDS: Märchenhafte Winterzeit - Eure Stimme zählt! Ihr stimmt ab, welcher Märchenfilm für euch an diesem Nachmittag auf der großen Leinwand läuft. Eintritt frei, „Haus des Gastes“

Mi., 22.01. 15:00 Uhr Gesund mit Kräutern durch den Winter: Ina Schirmer erklärt und zeigt, wie Sie Erkältungen mit der Naturkraft von Thymian, Salbei und Spitzwegerich wirksam begegnen. Mischen Sie sich Ihre eigene wohltuende Tasse Tee vor Ort. Eintritt inkl. Tee mit KK frei; ohne KK: 2 €

Do., 23.01. 11:00 Uhr Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“

Mi., 29.01. 17:00 Uhr Wunschfilm-Klassiker: Ihre Stimme zählt für das Programm auf der Leinwand! Stimmen Sie vor Ort ab, welcher Filmklassiker an diesem Winterabend auf der großen Leinwand läuft. Eintritt frei, „Haus des Gastes“

Do., 30.01. 11:00 Uhr Winter-Lesezeit mit Bärbel Walter: Vorgelesenes. Lyrik. Prosa. Teilnahme frei Bibliothek im „Haus des Gastes“

Eisbaden hat in Karlshagen Tradition: Alljährlich am Neujahrstag wagen sich die „Ersten Badegäste“ des neuen Jahres in die winterliche Ostsee. Sage und schreibe 107 kunterbunte Winterschwimmer stürmten am 1. Januar 2019 die 5 Grad kalte Ostsee - so viele waren es noch nie.



Für den Neujahrmorgen 2020 laden wir alle Eisbaderfreunde erneut ein, am 01.01.2020 um 12:00 Uhr, beim gemeinsamen Abkühlen in den Ostseewellen Usedom, dabei zu sein.

Wir freuen uns über Euren farbenfrohen Auftritt!

Selbstverständlich ist die Teilnahme kostenfrei und alle mutigen Eisbader erhalten einen Glühwein zum Aufwärmen nach dem Winterbad, eine Urkunde als sportliche Erinnerung bzw. „Mutbestätigung“, Erinnerungsfotos auf Wunsch im Nachgang sowie die Chance auf tolle Überraschungspreise im Rahmen einer Tombola unter den Eisbadern.



P.S. Wenn ihr als Gruppe kommt, sagen wir „Danke“ für eine Anmeldung per E-Mail an kultur@karlshagen.de

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Januar 2020

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

01.01.	Pürschel, Klaus	80 Jahre
02.01.	Hartmann, Rose	80 Jahre
05.01.	Geppert, Alfons	90 Jahre
07.01.	Theurer, Elisabeth	70 Jahre
08.01.	Brudlewsky, Siegrid	70 Jahre
10.01.	Fischer, Heidemarie	70 Jahre
14.01.	Schwaß, Ursula	75 Jahre
18.01.	Karsties, Jürgen	75 Jahre
18.01.	Smiatacz, Horst	80 Jahre
20.01.	Herrmann, Klaus	70 Jahre
22.01.	Drutsch, Udo	70 Jahre
22.01.	Koriath, Inge	80 Jahre
25.01.	Wichmann, Hans-Jochen	70 Jahre
31.01.	Dittrich, Renate	80 Jahre

Gemeinde Mölschow

07.01.	Müller, Roswitha	70 Jahre
10.01.	Gamradt, Christa	70 Jahre
12.01.	Ehmke, Hannelore	80 Jahre
24.01.	Klauffke, Bruno	80 Jahre
25.01.	Pohl, Elfriede	80 Jahre

Gemeinde Mölschow OT Bannemin

23.01.	Jandt, Gerhard	70 Jahre
--------	----------------	----------

Gemeinde Peenemünde

04.01.	Feldmann, Edeltrud	75 Jahre
--------	--------------------	----------

Gemeinde Trassenheide

05.01.	Ehm, Dieter	80 Jahre
25.01.	Tretiag, Regina H. S.	70 Jahre
25.01.	Weise, Hans-Peter	80 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

01.01.	Schmurr, Hannelore	70 Jahre
03.01.	Ludwig, Ilse	75 Jahre
06.01.	Jannott, Hilde	85 Jahre
07.01.	Hüsing, Klaus	75 Jahre
08.01.	Galla, Renate	75 Jahre
08.01.	Hitzel, Hubert	75 Jahre
09.01.	Kerlikowsky, Klaus und Maria	60. Hochzeitstag
13.01.	Dr. Seeger, Peter	80 Jahre
15.01.	Scherer, Gisela	70 Jahre
16.01.	Gießler, Monika	70 Jahre
16.01.	Niciejewski, Lieselotte	100 Jahre
21.01.	Staniszewski-Elhabibi, Elke	70 Jahre
23.01.	Döring, Hans-Jürgen und Eva-Maria	50. Hochzeitstag
24.01.	Döring, Eva-Maria	70 Jahre
25.01.	Küffner, Christine	70 Jahre
25.01.	Schulz, Dietrich	70 Jahre
26.01.	Block, Willy	85 Jahre
26.01.	Platz, Ulrike	80 Jahre
27.01.	Lorenz, Willi	90 Jahre
30.01.	Räsch, Dorothea	80 Jahre
30.01.	Wittorf, Ingrid	70 Jahre

Feuerwehr-Nachrichten

Aus der Arbeit der FFW Karlshagen



Wieder neigt sich für uns ein Jahr dem Ende zu. Wir konnten uns in diesem Jahr über einen Zuwachs von gleich 7 Kameraden freuen. Die ersten Grundausbildungen wurden auch schon erfolgreich absolviert. Es wurden unter anderem zahlreiche Lehrgänge wie Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Jugendwart und Brandübungshaus Teil durchlaufen. Zum Teil fanden diese Lehrgänge an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow sowie aber auch bei anderen Wehren im Landkreis statt. Hinzu kommen natürlich die reichlichen Übungsstunden an unseren Dienstabenden. Zusätzlich hatten wir in diesem Jahr zwei große erfolgreiche Übungen die uns gemeinsam mit unserer Nachbarwehr Trassenheide alles abverlangt haben. Somit können die Gemeinde und wir auch dieses Jahr wieder auf eine gut ausgebildete Truppe schauen. Von der Jugend verzeichnen wir zwei Übergänge in die aktive Löschgruppe.



Wie schon im letzten Sommer hat uns die extreme Trockenheit in diesem Jahr viele Einsätze beschert. Der größte Einsatz mit der Meldung „Waldbrand Peenemünde“ war Ende Juni bei dem wir über 24h im Einsatz waren. Insgesamt kamen wir bei diesem Einsatz auf eine Anzahl von 18 Feuerwehren, 35 Fahrzeugen sowie 150 Kameraden/-innen. Als Dankeschön organisierte die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gemeinsam mit dem Bundesforst einen Grillabend am Gerätehaus der Feuerwehr Karlshagen. Der Einladung folgten ca. 170 Ehrenamtler aus dem gesamten Kreis Vorpommern-Greifswald.



Bei leckeren Spezialitäten vom Grill, kühlen Getränken und Blasmusik vom Bläserorchester Wolgast verbrachten die Kameraden einen schönen Abend zusammen. Wir bedanken uns in diesem Zuge nochmal rechtherzlich bei allen Sponsoren, freiwilligen Helfern, der Schule Karlshagen, dem Eigenbetrieb und den Einwohnern die uns das ganze Jahr begleitet und unterstützt haben. Ein besonderes Dankeschön möchten wir in diesem Jahr an die Mietergenossenschaft Karlshagen richten. Wir konnten uns zum einen über große Unterstützung bei unserer ersten großen Übung im Mai sowie über eine Spende in Höhe von 500,- € freuen. Was wünschen wir uns für das Jahr 2020? Weiterhin so viel Unterstützung, weitere aktive Mitglieder und das hoffentlich auch mal der ein oder andere Gemeindevertreter den Weg zum Gerätehaus findet, um so einen Einblick in die Pflichtaufgabe der Gemeinde zubekommen. Das wäre für uns mehr Anerkennung als ein bloßes Dankeschön.

Wir wünschen allen Einwohnern eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2020 und hoffen auch im kommenden Jahr auf eine weiterhin gute unterstützende Zusammenarbeit mit den Einwohnern und der Gemeinde, um den örtlichen Brandschutz jederzeit sicherstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver Schlorff

Stellvertretender Wehrführer

Nachrichten der Feuerwehr Zinnowitz

Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu - Zeit für uns an dieser Stelle über unsere Arbeit zu berichten und zurückzublicken. Am Anfang des Jahres begann die Wehrführung Ihre verantwortungsvolle Arbeit um die selbstgesteckten Ziele zu verwirklichen und plante die Durchführung aller Termine und Veranstaltungen. So bedankten sich alle Kameraden bei Ihren Kameradinnen, Ehefrauen und Freundinnen mit einer Frauentagsfeier für ihr Verständnis für unser zeitaufwendiges Ehrenamt mit einem Kegelabend und anschließendem Essen in der Hansekogge Koserow. Es folgten noch viele andere Highlights wie das Setzen des Maibaums, Somersonnenwende, Halbjahresabschlussfeier und vieles mehr. Als Höhepunkt des Jahres fand vom 03. - 05. Oktober der gemeinsame Team-Ausflug in die sächsische Landeshauptstadt Dresden statt - wo wir gemeinsam drei Tage verbrachten und viel Schönes erleben durften. Unser neu gegründeter Feuerwehrförderverein hatte die teambildende und kameradschaftsfördernde Maßnahme perfekt organisiert und den Höhepunkt bildete ein Besuch der

Flughafenfeuerwehr Dresden mit einer Vorführung des Flugfeldlöschfahrzeugs Panther - was bei allen Mitreisenden einen großen Eindruck hinterließ. Deshalb noch einmal großes Dankeschön für das schöne Wochenende an die Reiseplaner des Feuerwehrvereins e. V. Zinnowitz von allen Kameraden. Gleichzeitig besuchte eine kleine Delegation gemeinsam mit den Feuerwehren des Amtes den jährlichen Amtsfuerwehrball im Hotel Waldhof Trassenheide - Dankeschön an Kam. Rene Bleyl (WF FF Trassenheide) und das Team vom Waldhof für den gelungenen Abend.

Doch nun zu unserer eigentlichen Aufgabe: Stand 01.12.2019 arbeitete die aktive Einsatzgruppe unserer Wehr 65 Einsätze unterschiedlichster Art ab. Diese unterteilen sich in Brand- oder Hilfeleistungseinsätze. Wieder einmal bildeten Fehlmeldungen von Brandmeldeanlagen bzw. von privaten Rauchmeldern einen Schwerpunkt. Die Hilfeleistungseinsätze umfassen Türnotöffnungen, Beseitigung von Sturmschäden und Ölsuren und das Befreien von eingeklemmten Personen nach einem Verkehrsunfall. Natürlich rückten unsere Kameraden auch wieder zur Nachbarschaftshilfe in andere Gemeinden aus, auch außerhalb des Amtsgebietes, zum Beispiel um Brände in Lütow, Benz Ortsteil Balm und Garz zu bekämpfen.

Um alle diese Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es einer hohen Einsatzbereitschaft aber auch viel Wissen und Können das sich unsere Kameraden in Lehrgängen und Seminaren entweder an der Landesfeuerweherschule in Malchow oder auch in der Kreisausbildung und auf unseren wöchentlichen Dienstabenden aneignen müssen und dafür einen großen Teil ihrer Freizeit investieren, um zu jeder Tages und Nachtzeit für 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle Einwohner, Urlauber und Gäste unseres Ostseebades Sicherheit und den Brandschutz gewährleisten zu können. Doch Dank der Kameradschaft der Löschzwerge, der Jugendfeuerwehr, den Mitgliedern der Ehren- und Reserveabteilung mit unseren Einsatzkräften macht es uns Allen viel Freude die an uns gestellten wichtigen Aufgaben nach unserem Motto: Einer für Alle - Alle für Einen zu erfüllen.

Für die bevorstehenden Feiertage wünschen wir Ihnen Allen eine schöne und besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr 2020.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

im Auftrag

Kai Goyer

Wehrführer

Schul- und Kindergartennachrichten

Neueste Nachrichten aus der Zinnowitzer Grundschule

Am 27.11.2019 um 15:00 Uhr versammelten sich die Kinder der Grundschule Zinnowitz mit vielen Eltern, Großeltern und einer Vielzahl von Besuchern im Eingangsbereich.



Wir waren überwältigt von der großen Anzahl der erschienenen Gäste und hatten das Gefühl, dass sich unser Adventsbasar immer größerer Beliebtheit erfreut. Nachdem wir die Lichter an unserem Tannenbaum erstrahlen ließen, sangen wir traditionell alle gemeinsam das Lied „Sind die Lichter angezündet“. Mit diesem vielstimmigen Chor wurde unser Adventsbasar eröffnet.



Alle Räume waren weihnachtlich dekoriert und es roch verführerisch nach Kaffee, Kuchen, Plätzchen und Popcorn. In den Tagen vor dem Adventsbasar wurden in allen Klassen eifrig gebastelt, geklebt, gemalt und gebacken. Die ausgestalteten Klassenräume zeugten von dem Fleiß der Kinder und der Unterstützung der Eltern und Großeltern sowie der LehrerInnen. Angeboten wurden Gestecke, Engel, kleine Geschenke für das Weihnachtsfest. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Unterstützern und vor allem dem Schulförderverein der Grundschule Zinnowitz für ihr Engagement bedanken.



Nicht nur die Projektstage wurden zur Vorbereitung genutzt, sondern auch die Kinder des Neigungsunterrichtes waren an der Vorbereitung des Adventsbasars beteiligt.



Am 09.12.2019 widmeten wir uns wieder der Kultur und gingen alle gemeinsam in unser ortsansässiges Theater „Die Blechbüchse“. Wir freuten uns auf das Weihnachtsmärchen „Die Weihnachtsgans Auguste“.

Wie jedes Jahr wurden wir nicht enttäuscht und sahen tolle Schauspieler, die dieses Märchen für uns auf die Bühne gezaubert haben. Den Abschluss des Jahres 2019 gestalten wir mit unserer bunten **Weihnachtsrevue**, zu der wir Unterstützer und Freunde unserer Schule herzlich in die Turnhalle der **Sportschule**, am **20.12.2019 um 10:00 Uhr** einladen.

*Strahlend wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
"Frohe Weihnacht" klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt
hinunter auf die ganze Welt.*



Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern ... und Freunden bzw. Unterstützern unserer Schule ein wundervolles Weihnachtsfest mit viel Zeit zur Besinnlichkeit, Ruhe und vielen wertvollen Stunden im Kreise Ihrer Familien und einen guten Start in das Jahr 2020.



Frau Hidde sorgte für eine kleine Stärkung zwischendurch. Süßigkeiten und Getränke machten die kreative Pause so richtig gemütlich. Und die Ergebnisse können sich sehen lassen!



Wir danken Frau Hidde, Frau Manche, Frau Stolze und Frau Fischer für den schönen Nachmittag im „Kiek in“, allen Schülerinnen und Schülern und Frau Friedrich aus der Heinrich-Heine-Schule für die gemeinsam verbrachte Zeit.



Im Namen aller Kollegen und Mitarbeiter

Kerstin Goetz
Schulleiterin

Weihnachtliches Basteln verbindet Jung und Alt



Am 06.11.2019 kamen 10 Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen mit ihrer Schulsozialarbeiterin, Frau Friedrich, in die Begegnungsstätte „Kiek in“. Verabredet waren sie hier mit vier Damen zum gemeinsamen Basteln von Weihnachtskarten.



Das kreative Miteinander machte allen Freude. So konnten sich die Mädchen und Jungen einige Tricks abschauen und unter Anleitung wunderschöne Karten gestalten.



Heinrich - Heine - Schule
Regionale Schule mit Grundschule
Ostseebad Karlshagen Landkreis Vorpommern-Greifswald



17449 Karlshagen, Schulstraße 4, Telefon 038371/20239, Fax 038371/20295, E-Mail: H-Heine-Schule-Karlshagen@jti-online.de

Liebe Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden,

im Namen der Karlshager Heinrich-Heine-Schule möchte ich Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest wünschen. Möge das neue Jahr Ihnen und Ihren Familien beste Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringen.

Das Jahr 2019 geht seinem Ende entgegen und auch wir halten Rückschau.

An unserer Schule lernen gegenwärtig 355 Schülerinnen und Schüler. Sie werden von 33 Kolleginnen und Kollegen unterrichtet. Sonderpädagoginnen, eine Schulsozialarbeiterin, mehrere Integrationshelferinnen und zahlreiche sehr engagierte Kooperationspartner unterstützen uns.

Allen, die sich unserer Schule verbunden fühlen und uns auf unterschiedlichste Art unterstützen, sagen wir an dieser Stelle ein großes Dankeschön.

Unserem Schulverein, dessen Vorsitzender Herr Rempfer ist, kommt dabei ein besonderer Dank zu. Für die Grundschüler entstand ein neuer Bolzplatz, der nur durch den Schulverein finanziert wurde und nun ideale Bewegungsmöglichkeiten für den Pausen- und HTS-Bereich bietet.

Im November wurde unsere Schule als erste auf der Insel als „Gute gesunde Schule“ ausgezeichnet. Gesunde Ernährung, Bewegung, das Sozialverhalten, also auch das Schulklima, das von allen an Schule Beteiligten getragen wird, waren wichtige Bausteine in der Bewertung. Die Gesundheitsbeauftragte des Schulamtes Greifswald Frau Valentina Filter übergab am Tag der offenen Tür im Beisein sehr vieler Gäste diese Auszeichnung und lobte besonders die nachhaltige Gesundheitsförderung an der Heine-Schule.



Auch die Kochkurse, im Grundschulbereich und die AG der „Schmexperten“, die sich mit gesunder Ernährung, der Ernährungspyramide sowie der Einordnung von Lebensmitteln beschäftigen, erhielten Lob und Anerkennung. Auf eine gesunde Lebensweise und gesunde Ernährung zielt auch die Zusammenarbeit mit der Sarah-Wiener-Stiftung.

Die zusätzlichen Sport- und Bewegungsangebote für die Schüler - „bewegte Pausen“ sowie „eine Portion Bewegung im Unterricht“ wurden besonders geschätzt.

„Gute Schule“ für alle Schüler zu machen, bedeutet Visionen zu haben. Vor drei Jahren war es noch eine - „ein Aulaaufbau für den Hort der 3. und 4. Klassen“ -.

Wir freuen uns, dass es nun Realität wird. Noch im Jahre 2020 soll der Aulaaufbau fertig gestellt sein und damit verbessern sich die Bedingungen besonders für unsere Grundschüler wesentlich. Im Namen der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen wünsche ich Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Mit herzlichen Grüßen

Marlies Schönberg
Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Insel Norden!

Das neue Kirchenjahr hat begonnen und wir gehen in großen Schritten auf Weihnachten, Silvester und Neujahr zu. Veränderungen liegen vor uns! Ein neues Jahr, neue Herausforderungen und auch neue Erfahrungen. Wie gut ist es zu wissen, dass es Kontinuität gibt: „Gott ist treu!“ Dieses Wort aus dem 1. Korintherbrief ist der Spruch für den Monat Januar. Gott ist treu! Gott will uns begleiten in allen Veränderungen, Neuerungen und Herausforderung. Ich finde es als Christ sehr beruhigend, dass es Bleibendes, Begleitendes und so auch Beruhigendes gibt. Gott an meiner Seite. Gott der mich trägt. Gott der mich hält. Gott der mir treu ist.

Vielleicht können wir auch zu Begleitern für andere Menschen werden, ihnen das Gefühl der Begleitung und Geborgenheit und Sicherheit geben, gerade in den dunklen Tagen.

Mit Weihnachten feiern wir die Ankunft Gottes bei den Menschen. Es wird Hell. Es bringt Licht. Dieses Licht können wir hinaustragen in die Welt. Wir können die Treue Gottes spürbar machen für andere.

Haben sie Mut zur Treue. Werden Sie für andere zu Wegbegleitern.

Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start für das Jahr 2020.

Es grüßt sie herzlich

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

	Krummin / Karlshagen	Zinnowitz
22.12. 4. Advent	11:00 Karlshagen mit Krippenspiel	14:00 Netzelkow mit Krippenspiel
24.12. Heiliger Abend	Karlshagen 15:00 Christvesper Krummin: 17:00 Krippenspiel Karlshagen 22:00 Christnacht	15:00 Krippenspiel 17:00 Christvesper
25.12. Weihnachten	11:00 Krummin	9:30
29.12. 1. So. n. Weih.	11:00 Karlshagen	9:30
31.12. Silvester	18:00 Krummin mit Abendmahl und Feuer	16:00 ökumenisch mit viel Musik
01.01. Neujahr	15:00 Karlshagen anschl. Pfannkuchen und Kaffee	
04.01. Sternsinger		10:00 ev. Kirche
05.01. 2. So. n. Weih.	11:00 Krummin	9:30 mit Abendmahl
12.01. 1. So. n. Epi.	11:00 Karlshagen mit Versöhnungsgebet	9:30
19.01. 2. So. n. Epi.	11:00 Krummin	9:30
26.01. 3. So. n. Epi.	11:00 Karlshagen mit Abendmahl und Versöhnungsgebet	9:30

3. Krippenausstellung im Pfarrhaus Zinnowitz

28 Krippen wurden in der Woche um den 2. Advent im Pfarrhaus Zinnowitz ausgestellt. Viele Menschen haben die Möglichkeit genutzt sich die Krippen anzuschauen, ins Gespräch zu kommen, einen Tee zu trinken, einfach zur Ruhe zu kommen und sich so auf die Adventszeit und das Weihnachtsfest einzustellen. Ein Dankeschön, an alle Krippenaussteller, Ausstellungsbetreuer und Gäste für den lebendigen Austausch. Nun sind die Krippen wieder in ihren Familien. Nun kann es Weihnachten werden.

Krippenspiel:

Auch in diesem Jahr werden wieder drei Ensembles ein Krippenspiel darbieten in diesem Jahre steht die Botschaft der Engel im Mittelpunkt: „Frieden auf Erden bei den Menschen, die Gott liebt!“

Aufführungstermine:

11.12.2018	17:00	Kirche Zinnowitz: Weihnachtsfeier des CJD
22.12.2018	11:00	Kirche Karlshagen
22.12.2018	14:00	Kirche Netzelkow (Bitte warm anziehen - Decken mitbringen)
24.12.2018	15:00	Kirche Zinnowitz
24.12.2018	17:00	Kirche Krummin





„Frieden im Libanon und weltweit“

Unter diesem Motto steht die Sternsingeraktion 2020.



Für Frieden wollen wir uns als evangelische und katholische Gemeinde hier im Inselnorden auch einsetzen, wenn wir den Segen für das Jahr 2020 in die Häuser bringen, nun schon zum 9. Mal. Wir treffen uns am Samstag, dem 4. Januar um 10 Uhr in der evangelischen Kirche, um mit einem Gottesdienst zu beginnen. Dann geht es zu den Hausbesuchen. Wenn Sie auch besucht werden möchten, melden Sie sich bitte bis zum 3. Januar bei uns an: Ev. Pfarramt 038377 42045. Nutzen Sie gerne auch den Anrufbeantworter oder auch per Mail: cord.bollenbach@pek.de. Wir besuchen Sie dann im Laufe des Vormittags oder am frühen Nachmittag mit unseren Sternsingergruppen. Wir bringen Ihnen den Segen für das Jahr 2020:

„20 * C+M+B+20“ und freuen uns über eine kleine Spende für das Kindermissionswerk, in diesem Jahr besonders für Projekte im Libanon.

Cord Bollenbach

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 16:00 Uhr (ganzjährig)
 Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

Gitarren - Flötengruppe: (ab 15./16. Januar)

Zinnowitz: mittwochs 15:30 - 16:00 Uhr
 Karlshagen: donnerstags 16:15 - 16:45 Uhr

Christenlehre (ab 15./16. Januar)

Zinnowitz: mittwochs 16:00 - 16:45 Uhr
 Karlshagen: donnerstags 15:30 - 16:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

17. - 19.01.2020 in Sassen Konfi-Wochenende
 Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Gesellschafts-Spiele-Abend

Einmal im Monat freitags in dem Gemeinderaum im Pfarrhaus Zinnowitz oder in der Kirche Karlshagen 19:00 Uhr. Gespielt wird ca. 2 Stunden Altbekanntes und Neues: 20.12. + 03.01. Pfarrhaus Zinnowitz, Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel. 038377 42421
 montags, 19:00 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz

Frauengesprächskreis

14.01., 19:00 Uhr, Pfarrhaus Zinnowitz: „Ich glaube hilf meinem Unglauben“ Gedanken zur Jahreslosung mit Cord Bollenbach
 Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377 41331.

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:

donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr, Gemeinderaum Krummin
 Leitung: Clemens Kolkwitz

Frauenhilfe

donnerstags, 14:00 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz, die nächsten Termine:
 19.12.2019 + 16.01.2020
 Kontakt: Carola Fischer: 038377 37143

Wochenschluss-Andacht im Haus Sorgenfrei.

freitags, 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei

Besuchskreis:

Kontakt: Christa Heinke, Tel. 038377 42045
 Für den Terminkalender:

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

6. März 2020

SIMBABWE Steh auf und geh!

Gottesdienst 6. März 2020 19 Uhr
Kirche Karlshagen

Vor dir eine Tür

Offb. 3,8

4. ÖKUMENISCHER
KIRCHENTAG VORPOMMERN
6. JUNI 2020 | PASEWALK

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis
 ACK Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern
 ERZBISTUM BERLIN Katholische Kirche in Vorpommern

Ökumenische Bibelwoche 2019/2020

Herzliche Einladung zur Bibelwoche!

3. - 10. Mai 2020 - Beginn und Ende mit den Gottesdiensten, Montag bis Freitag 19 Uhr Bibelabende (Orte folgen).

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: www.kirche-auf-usedom.de

Eine lebendige Gemeinde lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, vielleicht haben Sie Lust und Ideen mitzumachen.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke
Pfarrerin

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge

Kontakt: Bergstraße 12 - 17454 Zinnowitz - 038377 42045
zinnowitz@pek.de; www.kirche-auf-usedom.de

Jehovas Zeugen Versammlung Zinnowitz

laden im Januar 2020 zu folgenden öffentlichen Vorträgen ein:

Sonntag, den 05.01.2020

„Mache Jehova zu deiner Feste“

Sonntag, den 12.01.2020

„Interessiert sich Gott für mich persönlich?“

Sonntag, den 19.01.2020

„Auf den Gott allen Trostes vertrauen“

Sonntag, den 26.01.2020

„Die wahre Religion stillt die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft“

Die Veranstaltungen finden jeweils um 9:30 Uhr in Zinnowitz, Möskenweg 19 statt.

Eintritt frei. Keine Kollekte.

Vereine und Verbände

Januar 2020 im Jugend- und Vereinshaus Karlshagen

04. Januar	Wir backen Neujahrskookon nach ostfriesischem Originalrezept
09. Januar	Wir fahren zur Eislaufbahn bei Karls Anmeldung bis 04.01.2020 erforderlich
10. Januar	„Wir sagen Danke“ das Haus schließt um 18.00 Uhr
16. Januar	Brett- und Kartenspiele
18. Januar	Super Mario Challenge ab 14:30 Uhr
25. Januar	Wir machen Vogelfutter
30. Januar	Wir backen Apfeltaschen



Begegnungsstätte „Kiek in“

Ostseebad Karlshagen
Am Dünenwald 1



Veranstaltungsplan Januar 20

Fr.	03.01.	14:00 Uhr	Kegeln im Nordkap
So.	05.01.	11:00 Uhr	„Ein leckerer Start ins neue Jahr“
Mi.	08.01.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
Do.	09.01.	15:00 Uhr	„Erlebnis Mosel“ Dia-Ton-Show Nina und Thomas Mücke
Fr.	10.01.	14:00 Uhr	Handarbeiten
Di.	14.01.	13:00 Uhr	Wanderung mit anschließendem Bratapfel

Mi.	15.01.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
Do.	16.01.	13:00 Uhr	Romme-Turnier Bitte anmelden!
Fr.	17.01.	15:00 Uhr	Gemeinsames Singen mit den Spielern Erdenmuth - Siehe Aushang
So.	19.01.	14:30 Uhr	Theater Greifswald
Mi.	22.01.	11:00 Uhr	Wir gehen Boßeln! Bitte anmelden!
Do.	23.01.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
Di.	28.01.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
Mi.	29.01.	12:00 Uhr	Mit der VS zum Neujahrskonzert nach Neubrandenburg/Konzertkirche

montags:	09:30 Uhr	Heilgymnastik mit Frau Krüger ab 06.1.20
	14:30 Uhr	Bewegung im Sitzen Frau Hidde ab 06.01.20
	15:45 Uhr	Osteoporose mit Frau Pohl ab 06.01.20
	17:00 Uhr	Osteoporose mit Frau Howitz 06.01.20
dienstags:	09:30 Uhr	Seniorentanz ab 07.01.20
mittwochs:	10:30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik mit Raschid ab 08.1.20
Donnerstag:	09:30 Uhr	Karlchenchor ab 16.01.20

Änderungen möglich!

Dagmar Hidde

Freizeitsportverein Karlshagen e. V.



Fröhliche Weihnacht überall

Ein sportliches Jahr 2019 geht zu Ende. In unseren Abteilungen wird es weihnachtlich.

Die vielen kleinen Sportler freuen sich schon auf den Weihnachtsmann.

Wir wünschen unseren Übungsleitern, sowie allen kleinen und großen Vereinsmitgliedern und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Für die gute Unterstützung unserer Arbeit möchten wir uns bei allen Sponsoren, Helfern und Freunden unseres Vereins recht herzlich bedanken. Auch ihnen wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit, ein Frohes Fest und alles Gute fürs neue Jahr.

Und wer nach den ganzen Feiertagen seinen guten Vorsätzen im neuen Jahr auch Taten folgen lassen möchte, der ist bei uns herzlich willkommen

(Info: www.freizeit-sport-verein-karlshagen.de)

Der Vorstand des Freizeitsportverein Karlshagen e. V.



Senioren sagen „Danke“

Will das Glück nach seinem Sinn Dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt, doch vor allen Dingen,
das worum Du Dich bemühtst, möge Dir gelingen.

Auch zum Abschluss diesen Jahres möchten wir Senioren vom „Kick in“ im Ostseebad Karlshagen es nicht versäumen der Leiterin, Frau Dagmar Hidde, für all Ihre Mühe und Arbeit „Danke“ zu sagen. Du hast uns Senioren, allen Gästen und Besuchern das ganze Jahr über viele frohe Stunden bereitet, warst immer für uns da und hattest für jeden ein offenes Ohr.



Ebenfalls den vielen fleißigen freiwilligen Helfern, welche Dir stets zur Seite standen, sei gedankt. Einschließen möchten wir auch die Mietergenossenschaft, Frau Grabow, mit Ihren Mitarbeitern, die Sozialstation sowie den Seniorenbeirat unter der Leitung von Herrn Lewerenz. Ihnen Allen wünschen wir ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

Liebe Dagmar,
auch Dir und Deiner Familie besinnliche Feiertage und ein gesundes Wiedersehen 2020 mit hoffentlich vielen neuen Ideen Deinerseits.

Im Namen aller Senioren,
Christa Krause
Vorstandsmitglied der VS

Weihnachtsgrüße und Danksagung der Volkssolidarität

Tief verschneit, liegt nun die Welt
Weihnachtsglocken läuten wieder,
Sterne hoch am Himmelszelt und es
erklingen alte Lieder.
Alle Herzen werden weit
Oh, du schöne Weihnachtszeit



Mit diesem Vers möchte die Volkssolidarität Danke sagen. Auch im Jahr 2019 waren wieder viele fleißige Helfer in unserem Ostseebad Karlshagen unterwegs. Sei es die Listensammlung der Volkssolidarität oder Krankenbesuche. Im Namen des Vorstandes möchte ich mich bei allen Helfern und Spendern für das großartige Spendenergebnis bedanken. Mit diesen Geldern werden wir auch in diesem und nächstem Jahr viele schöne Veranstaltungen gestalten.
Ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2020!

Dagmar Hidde
Der Vorstand der Ortsgruppe der VS

Weihnachtsgrüße von „kiek in“

Der Mensch für sich allein vermag gar wenig
Und ist ein verlassener Robinson;
Nur in der Gemeinschaft mit den anderen
Ist und vermag er viel.

Arthur Schopenhauer

Die Begegnungsstätte „kiek in“ in Karlshagen wünscht allen Senioren und Besuchern besinnliche Weihnachten und ein „Gesundes neues Jahr 2020“!

Der Seniorenbeirat Karlshagen informiert:

Nach der Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat und der konstituierenden Sitzung beschäftigte sich der Seniorenbeirat mit den Schwerpunkten für das Jahr 2020.

Folgendes stellen wir in den Mittelpunkt unseres Wirkens:

1. Wir werden darauf Einfluss nehmen, dass das Entwicklungskonzept **„Seniorenpolitik in Karlshagen“** kontinuierlich umgesetzt und inhaltlich erweitert wird.
2. Die Kontakte zum Bürgermeister, den Ausschüssen und Gemeindevertretern werden wir weiter ausbauen. Erster Ansprechpartner wird der Sozialausschuss sein. Wir werden an deren Sitzungen teilnehmen.
3. Weiterhin werden wir die Kontakte, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit:
 - der Ortsgruppe der Volkssolidarität,
 - der Heinrich-Heine-Schule,
 - den Vereinen in unserer Gemeinde,
 - der Polizei und dem Präventionsrat der Insel Usedom und
 - der Mietergenossenschaft „An der Peenemündung“ weiter ausbauen.
4. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der „Tage der Senioren“ werden wir aktiv unterstützen.

Im Amtsblatt werden wir regelmäßig über die Ergebnisse unserer Arbeit berichten.

Der Seniorenbeirat möchte auf zwei wichtige Hilfsmittel für Senioren hinweisen.

Als erstes auf die **„Notfall-Dose“**.



Diese Notfalldose gibt es u. a. in Apotheken und können dort käuflich erworben werden. Alle wichtigen Informationen u. a. zu Medikamenten sind enthalten und erleichtern die erste Hilfsmaßnahmen in einem Notfall.

Als zweites auf den **„Notfall-Knopf“** und **„Hausnotruf“**.

Er unterstützt hilflosen Personen Hilfe anzufordern. Hier möchten wir darauf hinweisen, sich bei seiner Krankenkasse über Beschaffung und Kosten zu informieren. Bei einem Pflegegrad werden die Kosten übernommen.



In den nächsten Wochen werden wir als Seniorenbeirat darauf hinwirken über Informationsveranstaltungen die Kenntnisse zur **„Notfall-Dose“** und zum **„Notfall-Knopf“** / **„Hausnotruf“** zu erweitern.

Man kann sich aber auch bereits jetzt bei der Apotheke, im Internet, z. B. www.pflege.de oder www.notfalldose.de informieren.

Seniorenbeirat Karlshagen
Horst Lewerenz / Vorsitzender

Interessengemeinschaft Heimatgeschichte Karlshagen e. V.

Aus Anlass des Jubiläums „190 Jahre Karlshagen“ möchte unser Verein interessante Beiträge zur Geschichte des Ortes im Amtsblatt vorstellen. Weitere historische Darstellungen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.heimatgeschichte-karlshagen.de. Heute der zweite Teil zum Fischereiwesen in Karlshagen.

Fischereiwesen in Karlshagen (2. Teil)

Mit der Gründung der DDR am 07.10.1949 wurde ein breites Programm zur Entwicklung des Fischfanges in den Binnengewässern, auf der Ostsee und der Hochseefischerei aufgestellt. Es galt, die Bevölkerung ausreichend mit frischem Fisch und Fischverarbeitungsprodukten zu versorgen.

Im Laufe der Jahre gestaltete sich die genossenschaftliche Arbeit aus ökonomischen Gründen, aber auch politisch gewollt, beständig weiter. Anliegen war stets die Fangergebnisse zu erhöhen und mehr Fischverarbeitungsprodukte herzustellen.

Auf der 2. Parteikonferenz der SED 1952 (09. - 12.06.) wurden Maßnahmen beschlossen, die zu Bildungen von Genossenschaften führten. So sollten auch die Fischer an der Ostseeküste durch genossenschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln und genossenschaftlichen Arbeit an der geplanten gesellschaftlichen Entwicklung der DDR teilnehmen.

1956 gründete sich die Fischerei-Produktions-Genossenschaft (FPG) „Freiheit und Freundschaft“ mit 2 Kuttern und 4 Fischern. Erster Vorsitzender wurde Max Bartels.

Die „Fischwirtschafts-genossenschaft“ mit 40 Fischern, mit einer Verarbeitungsabteilung, existiert weiter.

Im Jahre 1960 wird aus der „Fischwirtschafts-genossenschaft“ die FPG „Inselfisch“ mit 28 Kuttern, hauptsächlich 17-m-Kutter. Das waren etwa 32 private Fischer und 20 Produktionsarbeiter. Dazu gehörte auch die FPG „Freiheit und Freundschaft“.

So waren zwei Genossenschaften mit dem Fischfang beschäftigt. In den folgenden Jahren wurde an der Zusammenlegung der Genossenschaften gearbeitet.



KAR - 33 beim Tuckern -1982-



Heimfahrt mit Sprotten von der Mittelbank -1962-

Der erste Schritt erfolgte 1967 mit dem Zusammenschluss mehrerer Genossenschaften:

„Freiheit und Freundschaft“ Karlshagen und „Heimatland“ Freest und „Peenestrom“ Wolgast zur Fischereiproduktionsgenossenschaft „VII. Parteitag“.

Diese Genossenschaft hatte 16 Kutter. Der erste Vorsitzende war Werner Büge.

1969 wird die Reparaturwerft in Wolgast, die „Horn-Werft“, Mitglied der FPG „VII. Parteitag“.



im Hafen von Karlshagen -1968-



Die Fischräucherei im Hafen von Karlshagen



Hafen etwa 1954/55

Die Ausgangsbedingungen waren sehr schwierig, es fehlte an vielem und die Arbeitsbedingungen waren schwer.

Über die Jahre wurde investiert, die Fangergebnisse ständig verbessert und somit gestaltete sich die Fischerei in Karlshagen außerordentlich erfolgreich.

Auf Beschluss des Ministerrates der DDR wird am 01.05.1955 die „Fischerei-Geräte-Station“ (FGS) gebildet. Erster Standort war Wolgast, 1958 dann in Karlshagen angesiedelt. Sie existierte bis 1969, daraus wurde dann durch Zusammenschluss der VEB „Fischwirtschaft Wolgast“.

1972 erfolgte der Zusammenschluss der FPG „VII. Parteitag“ und FPG „Inselfisch“ zur FPG „Inselfisch“.

Damit waren der Fischfang und die Fischverarbeitung in einer Hand. Die Leistungsfähigkeit der Fischereiproduktionsgenossenschaft wurde dadurch weiter gesteigert. Erster Vorsitzender wurde Werner Büge.

Der Fischfang auf See war eine körperlich schwere Arbeit, vieles musste noch von Hand gemacht werden und die Wetterunbilden taten ein Übriges. Erst mit der weiteren Technisierung und verbesserten Fanggeschirr wurden die Arbeitsbedingungen besser. Im Hafen von Karlshagen wurden der frische Fisch gelöscht und in den entsprechenden Verarbeitungsstätten weiterverarbeitet. Auch der Hafen entwickelte sich stetig weiter. Die Bedingungen zum Löschen des Fisches verbesserten sich, es entstanden moderne Verarbeitungsstätten und auch die sozialen Bedingungen der Mitglieder der FPG verbesserten sich kontinuierlich.

Die FPG „Inselfisch“ ist im Jahr 1975 die größte FPG im Bezirk Rostock. Ihr gehörten 440 Mitglieder an.

Der Bestand an Kutter ist beträchtlich: ein 21-m-Kutter, KAR-46 „Sachsen-Anhalt“ zwei 18-m-Kutter, u. a. KAR-41 „Einheit“ achtzehn 17-m-Kutter.

Im Jahr 1978 wird der Kutter Typ B-403, KAR-11 „Insel Usedom“, angeschafft.

Es gehören eine Räucherei, ein Verarbeitungsbetrieb, eine Eisfabrik und die „Hornwerft“ als Reparaturwerft in Wolgast, dazu. Die Fischereiwirtschaft war effektiv in den Produktionsgenossenschaften organisiert. Es wurde erfolgreich große Mengen Fisch angelandet. Die Versorgung der Bevölkerung mit Frischfisch und verarbeiteten Fischen war gewährleistet, wenn dies auch nicht immer sehr einfach war. Der Staat subventionierte mit erheblichen finanziellen Mitteln diesen Zustand.

Die Fischer verdienen gut.

Mit den gesellschaftlichen Veränderungen ab dem Jahre 1989 in der DDR gab es natürlich auch entscheidende Auswirkungen auf den Fischereistandort Karlshagen.

Mit dem Beitritt der DDR zur BRD am 03.10.1990 wurden grundsätzliche Eigentumsverhältnisse verändert.

Im Jahr 1990 wurde aus der FPG „Inselfisch“ eine GmbH.

1991 gründet sich die Erzeugerorganisation „Usedom-Fisch e. G.“ Freest. Auch die Fischereigenossenschaft „Inselfisch e. G.“ Karlshagen wurde Mitglieder.

Aus sehr unterschiedlichen Gründen ging 1993 die GmbH „Inselfisch“ in Liquidation. Der genossenschaftliche Anteil wird ausgezahlt. Damit hörte die Gesellschaft, vormals FPG „Inselfisch“, auf zu existieren. Nach 47 Jahren gemeinschaftlichen Fischens gibt es das in Karlshagen nicht mehr.

Heute haben wir hier in Karlshagen einen Yachthafen. An den modernen Liegeplätzen finden 117 Schiffe ihren Platz. Qualität und Service erwarten Segler in dem mit der Blauen Flagge ausgezeichneten Hafen.

Horst Lewerenz

Interessengemeinschaft Heimatgeschichte Karlshagen e. V.

Neues vom Organisationsteam für den „Tag der Vereine und das Vereinsfest“ in Karlshagen

Wie im Amtsblatt 09/2019 erwähnt, möchten wir Euch über die gelaufenen Ereignisse im Zuge der Nachbereitung des Vereinstages auf dem Laufenden halten.

311 Lose wurden zu je 1 € verkauft. Jeder Verein hat zur Erreichung des Betrages durch die jeweils zur Verfügung gestellten Tombolapreise beigetragen. Durch den Bücherbasar und weiteren Spenden konnte dieser Betrag bis auf 470 € aufgestockt werden. Das Geld soll, wie angekündigt, unter anderem projektbezogen dem Jugend- und Vereinshaus zugutekommen.



Am 27.11.19 war es soweit. Fast das komplette Org-Team traf sich im Jugend- und Vereinshaus, um den Mitarbeitern, Frau Kirsten Tober und Frau Kathrin Rogge, 2 Dartscheiben im Gesamtwert von 133,90 € zu überreichen.

Regelmäßig treffen sich Jugendliche und Senioren des Ortes und spielen Dart gegeneinander. Wir finden, dass die Scheiben eine gute Investition sind und diese von allen Teilnehmenden des Vereinstages mitfinanziert wurden.

Versprochen haben wir auch, dass wir vom Org-Team das Gespräch mit den Vorständen aller Vereine suchen, um Erfahrungen und Meinungen, ob positiv oder negativ, auszutauschen und Wünsche für kommende Vereinsevents in Karlshagen entgegennehmen.

Dazu laden wir 1 bis 2 Vorstandsmitglieder aller Vereine, aber auch der Feuerwehr und anderen teilgenommenen Institutionen am 11.01.2020 um 14:00 Uhr in das Jugend- und Vereinshaus ein. Wir möchten unsere Erfahrungen mit Euch teilen, sowie die Vereinsarbeit und Zusammenarbeit aller interessierten Einwohner im Ort stärken.

Wir wünschen Euch jetzt erstmal eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Eurer Familien, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2020 und freuen uns auf die weitere ehrenamtliche Zusammenarbeit in Karlshagen.

Euer Org-team

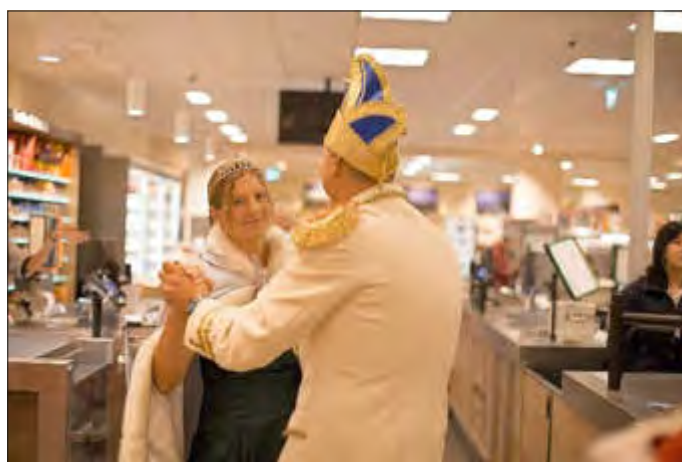
Rückblick auf den Karnevalsauftakt

Wow!

Was für einen wahnsinnigen Karnevalsauftakt habt Ihr uns da beschert!

Aber nun einmal der Reihe nach:

Am Samstag, den 09.11.19, also vor dem offiziellen Karnevalsbeginn, für uns aber ein eher unwichtiges Detail, trafen wir uns an unserem Vereinsgebäude der „Lütt Bütt“, um die 5. Jahreszeit einzuläuten.



Die Uniformen der Vereinsgarden wurden durch unseren Präsidenten Martin Aselmann auf richtigen Sitz geprüft und dann

ging es auch schon los zur Runde durch unseren Ort, bevor wir pünktlich um 11:11 Uhr das „Rathaus“ von Karlshagen stürmten. Mit Musik aus unserem Festwagen und ständig begleitet mit unserem Schlachtruf „Karlshagen-Helau“ machten wir die Straßen des Ortes unsicher. Das Prinzenpaar für die Session 2019/2020, Prinz Ralf der I. mit seiner Prinzessin Andrea, begleitete die lustige Runde standesgemäß in ihrer Prinzenkutsche, welche diesmal aus einem wunderbar geschmückten Traktorengespans bestand. Ein ganz großes Dankeschön an Clemens Maschke, Besitzer und Fahrer des Gespanns, der unser Prinzenpaar sicher durch den Ort chauffierte.



Auf unserem Marsch durch den Ort eroberten wir einige Geschäfte, selbst das Tanzbein wurde in den Läden des Ortes geschwungen. Jede Spende wurde mit einem 3-fachen und vor allem kräftigen „Karlshagen-Helau“ bedacht.

Pünktlich um 11:11 Uhr erreichten wir das Haus des Gastes in Karlshagen:

Donnerschläge erschütterten den Platz. Überall Rauch und Konfetti. Plötzlich ein kleines weißes Taschentuch und aus der Nebeneingangstür des Gebäudes erschien, allein gelassen von den anderen Gemeindevertretern, unser frisch gewähltes Gemeindeoberhaupt Herr Sven Käning.

Eine kurze Rede zur Kapitulation und Übergabe des Rathausschlüssels, inklusive einer nicht unerheblichen Geldspende des Bürgermeisters, sorgten für starken Applaus aller Anwesenden.



Die Tanzeinlagen unserer Mini`s und Funken rundeten das Geschehen am Rathaus ab.

Prinz Ralf der I., unser Präsident und Obacht, der gesamte CKC, folgten gruppenweise Herrn Käning in das Büro des Bürgermeisters, in welchem das Ortsoberhaupt liebevoll einen kleinen Umtrunk für das närrische Gefolge vorbereitet hatte. Prinz Ralf probierte gleich das Regieren aus.

Bei Glühwein und Bratwurst verweilten die Zuschauer am Haus des Gastes. Der eine oder andere Anwesende schwang dann noch gemeinsam mit uns das Tanzbein.



Am Abend war der Saal proppenvoll, so dass unsere Funken pünktlich um 20:11 Uhr mit dem Eröffnungstanz passend zu unserem neuen Karnevalsauftaktmotto „Let`s Dance-Gute Laune wird befohlen, der CKC will Euch zum Tanze holen“ beginnen konnten. Es folgten der Einmarsch der Garden und unserem frisch gebackenen Prinzenpaar. Die Vorstellungen unserer Minister, Frauen, Funken und Mini`s, hervorragend durch unseren Zeremonienmeister Falko in Szene gesetzt, zauberten nicht nur bei den Gästen das eine oder andere Schmunzeln ins Gesicht. Die Prinzenkrönung mit der Übergabe des Zepters wurde noch in einem dem Anlass entsprechendem Rahmen und vor unseren Gästen durchgeführt. Unser Präsident führte die „Krönung“ durch und nachdem der Prinz sich mit in paar Worten beim Publikum für das Vertrauen bedankte und auch den „Prinzenschluck“ sichtlich genoss, eröffnete er auch gleich die erste Tanzrunde mit seiner Prinzessin.

Als unsere Minifunken dann ihren „Toka, Toka Sumba“ Tanz aufführten hielt es schon keinen mehr auf seinen Plätzen und der Saal tobte vor Begeisterung.



Die Darbietungen unserer Frauen und Funken, ob nun der „Klo-tanz“ oder „The Rebel Dance Club Country“ passten perfekt zum Thema.

Und als dann noch unser Männerballett beim „Weddingdance“ die Hüften schwang, bebte der ganze Saal. Bei viel Klamauf und guter Musik, dank unseres DJ „Useton“, feierten wir bis in die frühen Morgenstunden in die 5. Jahreszeit hinein. Die letzten Jecken verabschiedeten sich gegen 04:00 Uhr von uns.

Bedanken möchten wir uns bei den Menschen, welche uns (nicht nur finanziell) unterstützen:

unserem Bürgermeister Herrn Sven Käning, *Der Profi-* Hausmeisterservice Inh. Oliver Bartschies, Möwen Apotheke Frau Iris Kischko, Friseursalon Haar & Mee(h)r Frau Manuela Kunde, Eichlers Schreib- und Spielwaren; Eichler`s Geschenke & Blumen, Kleiderschrank Inh. Frau Monika Janßen, Herrn Arno Paul vom EDEKA Markt, unserem örtlichen Elektronikpartner Herrn Wolter, René Bleyl, Dieter Mohnke, der Firma Euen Bau, Garten-und Landschaftsbau Wuttig, dem Restaurant „Nordlicht“, beim Gartenbau Aurin, dem Coiffeur Friseurteam Karlshagen, dem Fotografen Tino für die Klasse Bilder und Roy für die Unterstützung am Abend.

Ein Dankeschön an die Gemeinde und Schule für die gute Zusammenarbeit!

Das Thema für die Veranstaltungen im Februar lautet:
„Einmal um die Welt - der Globus eiert, Karlshagen feiert“.

Am 15.02.2020 und 22.02.2020 freuen wir uns Euch ab 19:00 Uhr in unserer Festhalle begrüßen zu dürfen.
Am 16.02.2020 findet unser Kinderfasching statt. Da beginnt der Einlass um 14:30 Uhr. Veranstaltungsbeginn ist 15:00 Uhr. Bis dahin verbleiben wir mit einem dreifachen Karlshagen-Helau.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen Allen schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Schützenverein „Blau-Weiß“ Karlshagen e. V.



Mitglied des Landesschützenverbandes Mecklenburg Vorpommern 1990 e. V.
 Mitglied im Kreisschützenverband „Greif-Vorpommern“ 1990 e. V.

Liebe Einwohner, Vereine und Gäste, wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020! Bedanken möchten wir uns bei allen Vereinsmitgliedern, die am 23.11. zum Arbeitseinsatz anwesend waren. Dank gilt auch den ansässigen Firmen, die uns über das Jahr unterstützt haben.

Auch im nächsten Jahr gelten unsere Öffnungszeiten:
 Mittwoch und Samstag von 10:00 - 13:00 Uhr.

Mit den besten Wünschen
Der Vorstand

Weihnachtsgrüße vom Heimatverein Mölschow

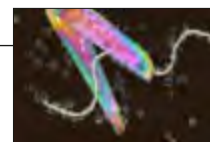


Der Heimatverein Mölschow - Bannemin - Zecherin e. V. wünscht allen Einwohnern, Mitgliedern, Freunden, Verwandten und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie, sowie einen Guten Rutsch ins neue Jahr!

Die Planungen der bevorstehenden Feste wie das Tannenbaumverbrennen, Osterfeuer, der Tanz in den Mai sowie das 25. Dorf- und Schlachtfest laufen bereits auf Hochtouren. Jeden 1. Montag im Monat öffnet der Heimatverein seine Pforten in der Heimatstube in Mölschow. Es ist jeder herzlich Willkommen. Wir freuen uns sehr über Verbesserungsvorschläge und neue Mitglieder. Kräftige, helfende Hände werden im Verein immer gebraucht.

Jasmin Loth
Der Vorstand vom Heimatverein

Jugendclub Zinnowitz



Unsere Angebote

vom 02.01.2020 bis 31.01.2020

- 02.01.2020 14:00 Uhr Gesunde Ernährung – Asiatisches Omelett mit Salat
- 03.01.2020 15:00 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Themen
- 04.01.2020 14:30 Uhr Backen - Wintertorte
- 08.01.2020 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 10.01.2020 14:00 Uhr Gesunde Ernährung - Gemüseauflauf
- 11.01.2020 15:00 Uhr Neugestaltung der Infowand!
- 15.01.2020 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 16.01.2020 16:00 Uhr Kreativ - Wandgestaltung mit Neonfäden
- 17.01.2020 16:00 Uhr Playstationturnier
- 22.01.2020 14:30 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 23.01.2020 15:00 Uhr Pflegearbeiten im Club
- 24.01.2020 14:00 Uhr Gesunde Ernährung - Hühnersuppe
- 29.01.2020 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 31.01.2020 17:00 Uhr Prävention – Thema: Rauchen

Unsere Gewinner vom Tischtennisturnier:

- 1. Platz Jason L.
- 2. Platz Phillip H.
- 3. Platz Leon M.



Veranstaltungsplan Januar 2020

Klönhus Zinnowitz

Adresse: Neue Strandstraße 43, 17454 Zinnowitz
Telefon: 038377 399792

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
06.01.2020	Montag	09:00	Wandergruppe „Ab in die Natur“ mit anschließendem Imbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
07.01.2020	Dienstag	16:30	Sportgruppe der VS
		12:00	Wir kochen gemeinsam: Gulasch mit frischen Pilzen und Salzkartoffeln**
		13:00	Handarbeit & Kreativkurs
08.01.2020	Mittwoch	13:30	Rommérunde
		09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Seniorentanz
09.01.2020	Donnerstag	12:00	Mieterbund - nach Bedarf
		10:00	„Theatergruppe VS“ ... Neumitglieder sind herzlich willkommen!
		12:00	Wir kochen gemeinsam: Senfei mit leckerem Rote-Bee-tee-Salat und Salzkartoffeln**
10.01.2020	Freitag	13:00	Handarbeit & Kreativkurs
		13:30	Romméturnier
		12:00	Neujahrsbegrüßung in unserem Klönhus
13.01.2020	Montag	09:00	Wandergruppe „Ab in die Natur“ mit anschließendem Imbiss**
		09:30	Krabbelgruppe
		14:00	Chorprobe
		16:30	Sportgruppe der VS

14.01.2020 Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Omas Bouletten mit Mischgemüse und Salzkartoffeln**
	13:00	Handarbeit & Kreativkurs
	13:30	Rommérunde
15.01.2020 Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
	10:00	Seniorentanz
16.01.2020 Donnerstag	10:00	Plattdeutsch am Vormittag
	12:00	Wir kochen gemeinsam: Pellkartoffeln mit Sahnehering in Dillsoße und Kräuterquark**
	13:30	Skat
17.01.2020 Freitag	10:00	- Kommen Sie doch auf ein
	14:00	Plauderstündchen herein
	14:00	Tag des Geburtstagskindes
20.01.2020 Montag	09:00	Wandergruppe „Ab in die Natur“ mit anschließendem Imbiss**
	09:00	Mütter- & Stillcafé - mit Stillberaterin Antje Nespetha
	09:30	Krabbelgruppe
	14:00	Chorprobe
	16:30	Sportgruppe der VS
21.01.2020 Dienstag	10:00	Vorstandssitzung der Ortsgruppe der VS
	12:00	Wir kochen gemeinsam: Königsberger Klopse in leckerer Kapernsoße und Salzkartoffeln**
	13:00	Handarbeit & Kreativkurs
	13:30	Rommérunde
22.01.2020 Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
23.01.2020 Donnerstag	10:00	Seniorentanz
	10:00	Siggi's Bastelstube - Kreativkurs <i>Kostenfrei für VS-Mitglieder</i>
	12:00	Wir kochen gemeinsam: Gemüse Eintopf mit deftiger Knacker**
	13:30	Romméturnier
24.01.2020 Freitag	10:00	- Kommen Sie doch auf ein
	14:00	Plauderstündchen herein
27.01.2020 Montag	09:00	Wandergruppe „Ab in die Natur“ mit anschließendem Imbiss**
	09:30	Krabbelgruppe
	14:00	Chorprobe
	16:30	Sportgruppe der VS
28.01.2020 Dienstag	10:00	Ganz neu: „Café Wolke“ Wir laden zu einem leckeren Frühstück recht herzlich ein
	12:00	Wir kochen gemeinsam: Stampfkartoffeln mit Geflügel-leber und Salatbeilage**
	13:00	Handarbeit & Kreativkurs
	13:30	Rommérunde
29.01.2020 Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
	10:00	Seniorentanz
	12:00	Mieterbund - nach Bedarf
30.01.2020 Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Schweinerouladen mit Rotkohl und Salzkartoffeln**
	16:00	Parkinson-Selbsthilfegruppe
31.01.2020 Freitag	13:30	Skat

** Unkostenbeitrag auf Nachfrage Änderungen vorbehalten!

Wir wünschen all unseren Mitgliedern & Helfern, Gästen und Freunden des Klubs ein frohes und gesundes neues Jahr!

Ihr Klönhus-Team

Neues von den Griffins Kids

Auch dieses Jahr ging schnell vorbei, wir gönnen uns mal einen Rückblick und stellen fest, das unser Programm den Kindern viel Freude bereitet hat. Sportliche Aktivitäten bei Basti Behling von den Sportfreunden Wolgast, Schatzsuche und Zelten auf der Halbinsel Peenemünde, Bogenschießen beim Heimatverein in Mölschow, sowie vielseitige Ausflüge und vieles mehr. Nur mit unseren fleißigen Bienchen konnten wir dieses erfolgreich schaffen. Wir freuen uns auch immer wieder über die Hilfe von außerhalb. Auch dieses Jahr wurden wir vom Familia Wolgast, Anselmino Apotheke Wolgast, vom Edeka Wolgast um nur einige zu nennen, unterstützt.

Wir wünschen allen, eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2020!

Herzlichst,
Ingo Stieler





Verschiedenes

Heidemarie Klodt
Hafenstr. 67
17449 Karlshagen
Tel.: 0170 5857442



Pilates - Trassenheide Januar 2020

Warum und für wen ist Pilates besonders geeignet?

1. Gekräftigte und gut kontrollierte Tiefenmuskulatur
2. Eine verbesserte Körperhaltung
3. Einen Ausgleich muskulärer Dysbalance und dem Abbau von Verspannungen
4. Reduzierten Rückenschmerzen
5. Verbesserte Beweglichkeit und Dehnfähigkeit des Körpers
6. Stressabbau
7. Verbesserte Entspannungsfähigkeit
8. Pilates ist sehr gut geeignet präventiv körperlichen Beschwerden vorzubeugen
9. Jegliche Art von Rückenschmerzen
10. Wirbelgleiten, Ischialgie und Skoliosen, Osteoporose,
11. Beschwerden in den großen Gelenken des Körpers
12. Inkontinenz oder Beckenbodenschwäche
13. Verschiedenen neurologischen Krankheitsbildern wie Parkinson, MS
14. Geeignet für alle Altersgruppen

Kurse: Trassenheide - Jugend- und Vereinshaus

Dienstag 07.01.2020 09:00 - 10:00 Uhr 10 Wochen
 Dienstag 07.01.2020 10:30 - 11:30 Uhr 10 Wochen
 Donnerstag 09.01.2020 18:30 - 19:30 Uhr 10 Wochen

Tanzclub Usedom e. V.

Informationen für tanzlustige Paare

Der Tanzclub Insel Usedom e. V. Ückeritz möchte ab Januar 2020 zum Tanzgrundkurs einladen. Man kann Standard- und Lateintänze erlernen oder auch vorhandenes Können vertiefen.

Es werden 8 Veranstaltungen zu je 1,5 Std. geplant. Der Preis pro Person beträgt 80 €. Wünsche der Kursteilnehmer werden berücksichtigt. Die Kurszeiten werden donnerstags zwischen 17:00 und 19:00 Uhr stattfinden. Wer möchte, kann auch Vereinsmitglied im Tanzclub Insel Usedom e. V. Ückeritz werden. Wir würden uns über ein reges Interesse freuen.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Edith Bohrer zur Verfügung.

Telefon: 03837740114 oder unter info@tc-iu.de

XVII. Deutsch-Polnisches Jugendfestival der Euroregion Pomerania

Am 19.09.2020 wird es wieder ein Deutsch-Polnisches Jugendfestival der Euroregion Pomerania geben. Ausrichter und somit Durchführungsort des Festivals, das dann bereits zum siebzehnten Mal stattfinden wird, ist die Stadt Torgelow.

Für ca. 600 deutsche und polnische Jugendliche aus der Euroregion Pomerania wird es an dem Tag von 10:00 - 22:00 Uhr die Möglichkeit geben, sich mit Kulturbeiträgen zu präsentieren, bei Workshops und Spiel aktiv zu sein, Spaß zu haben, Freundschaften aus vergangenen Treffen wieder aufzufrischen und vor allem neue Freundschaften zu knüpfen.

Eingeladen sind alle Jugendgruppen aus der Euroregion Pomerania, die sich auf einer großen Bühne mit einem kulturellen Beitrag präsentieren wollen, egal ob mit Musik, Tanz oder Theater.

Für die Teilnehmer wird die An- und Abreise sowie Verpflegung organisiert. Eine individuelle Anreise ist ebenfalls möglich. Die Teilnahme an den Veranstaltungen vor Ort sowie die Verpflegung sind für die Teilnehmer kostenfrei.

Wir bitten Interessenten, sich relativ zeitnah, spätestens aber bis zum 17. Januar 2020, per E-Mail an: regina.werner@pomerania.net zu wenden bzw. unter 039754 52914 anzurufen. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.pomerania.net.

Kursangebote LEB Usedom ab Dezember 2019

Kursbezeichnung: **Motorkettensägeschein**
 Beginn: Januar 2020
 Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurse für Fortgeschrittene**
 Weiterführung: Dezember 2019 / Januar 2020
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene**
 Weiterführung: Dezember 2019 / Januar 2020
 Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Englisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene**
 Weiterführung: Dezember 2019 / Januar 2020
 Kursort: Seebad Ahlbeck

Infos und Anmeldung unter: 038372 711-33 oder -36 bzw. leb-usedom@t-online.de
Weitere Kurse <https://mv.leb.de/usedom/bildungsangebote>



„Ländliche Erwachsenenbildung
Kreisarbeitsgemeinschaft Peeneland“ e.V.
LEB Usedom
☎ 038372 71136
www.mv.leb.de/usedom

Frohe Weihnachten & guten Rutsch!

Wir bedanken uns bei allen Kunden, Dozenten und Partnern für das bisher in uns gesetzte Vertrauen und wünschen Ihnen von ganzem Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit, guten Rutsch sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020.



„Erlebnistanz“ für uns Frauen

Lebensfreude

sowie geistig und körperlich fit bleiben mit tanzen

„Erlebnistanz“ für uns Frauen

Gruppen-, Kreis-, Block-, Squaretänze etc.
zu Musik aus aller Welt

jeder kann allein, ohne Partner teilnehmen (Vorkenntnisse
nicht erforderlich, besonders für Anfänger/Neueinsteiger
geeignet)

jeden Dienstag 14:00 - 15:00 Uhr
im Vereinshaus Karlshagen
Hafenstraße 69
17449 Karlshagen

jeden Mittwoch von 11:00 - 12:00 Uhr;
ab 2020 von 14:00 - 15:00 Uhr
in der Kurverwaltung Trassenheide
Strandstraße 36

Tanzleiterin: Marlies Triepke
Tel. 038371 878029 und 0177 6063569
Kosten: 3,- € pro Teilnahme

Sozialladen Wolgast



„Kiek In“ der Sozialladen in Wolgast

möchte sich auf diesem Weg für die überaus zahlreichen Spenden
bei allen Privatpersonen, Firmen, Hotels, Vereinen und Organi-
sationen bedanken.



*Wir wünschen allen Spendern und Kunden
ein besinnliches Weihnachtsfest und
ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020.*

Auch 2020 freuen wir uns auf Ihre zahlreichen Sachspenden, um
vielen Menschen in unserer Region helfen zu können.

Termine zur **kostenlosen Abholung** unter: **03836 232320**
Wilhelmstraße 45, 17438 Wolgast

Weihnachtsgrüße von Dr. Krug



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches Jahr 2020!*

Liebe Zinnowitzerinnen und Zinnowitzer,
erneut möchte ich es nicht versäumen, Ihnen ein gesegnetes
Weihnachtsfest, einen Guten Rutsch und alles Gute im neuen
Jahr 2020 zu wünschen!

Möge das neue Jahr möglichst viele Ihrer Wünsche in Er-
füllung gehen lassen. Vor allem aber: Bleiben Sie gesund!
Aus eigener Anschauung konnte ich im Sommer dieses Jah-
res erleben, dass das Ostseebad Zinnowitz im 709. Jahr
seiner Existenz weiterhin blüht, wächst und gedeiht.

Ich hoffe, dass diese Entwicklung noch lange in einem für
alle gesunden Maße anhalten wird!

Dr. Wolfgang Krug
Bürgermeister 1996 - 2004